

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Hochschule Koblenz,  
Fachbereich Sozialwissenschaften,  
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs  
„Kindheits- und Sozialwissenschaften“ (Master of Arts, M.A.)  
(Fernstudiengang)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

|                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vor-Ort-Begutachtung<br>Gutachtergruppe | <p data-bbox="624 1218 788 1249">13.03.2015</p> <p data-bbox="624 1263 1412 1350">Herr Detlef Gösel, Deutsches Rotes Kreuz, Haus für Jugend- und Familienhilfe Westerwald, Kölbingen</p> <p data-bbox="624 1382 1412 1514">Frau Prof. Dr. Dagmar Kasüschke, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd</p> <p data-bbox="624 1545 1412 1632">Frau Prof. Dr. Elke Kruse, Fachhochschule Düsseldorf, Düsseldorf</p> <p data-bbox="624 1664 1412 1749">Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Eichstätt</p> |
| Beschlussfassung                        | 07.05.2015                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

## **Inhalt**

|            |                                                                       |           |
|------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>   | <b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>               | <b>4</b>  |
| <b>2</b>   | <b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>                       | <b>6</b>  |
| <b>2.1</b> | <b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>                            | <b>6</b>  |
| <b>2.2</b> | <b>Studiengangskonzept .....</b>                                      | <b>8</b>  |
| 2.2.1      | Strukturdaten des Studiengangs .....                                  | 8         |
| 2.2.2      | Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....             | 15        |
| 2.2.3      | Modularisierung und Prüfungssystem .....                              | 17        |
| 2.2.4      | Zulassungsvoraussetzungen .....                                       | 22        |
| <b>2.3</b> | <b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>                | <b>24</b> |
| 2.3.1      | Personelle Ausstattung .....                                          | 24        |
| 2.3.2      | Sächliche und räumliche Ausstattung .....                             | 25        |
| 2.3.3      | Qualitätssicherung im Studiengang .....                               | 28        |
| <b>2.4</b> | <b>Institutioneller Kontext .....</b>                                 | <b>31</b> |
| <b>3</b>   | <b>Gutachten .....</b>                                                | <b>33</b> |
| <b>3.1</b> | <b>Vorbemerkung .....</b>                                             | <b>33</b> |
| <b>3.2</b> | <b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>                                 | <b>34</b> |
| <b>3.3</b> | <b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>              | <b>35</b> |
| 3.3.1      | Qualifikationsziele .....                                             | 36        |
| 3.3.2      | Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..... | 38        |
| 3.3.3      | Studiengangskonzept .....                                             | 40        |
| 3.3.4      | Studierbarkeit .....                                                  | 43        |
| 3.3.5      | Prüfungssystem .....                                                  | 45        |
| 3.3.6      | Studiengangsbezogene Kooperationen .....                              | 47        |
| 3.3.7      | Ausstattung .....                                                     | 47        |
| 3.3.8      | Transparenz und Dokumentation .....                                   | 48        |
| 3.3.9      | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....                        | 50        |
| 3.3.10     | Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch .....                     | 50        |
| 3.3.11     | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....                 | 51        |
| <b>3.4</b> | <b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>                               | <b>52</b> |
| <b>4</b>   | <b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>                  | <b>56</b> |

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert den Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtenden erstellen nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen von

der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden der Vor-Ort-Begutachtung und unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. der nachgereichten Unterlagen.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwissenschaften, auf Akkreditierung des als Fernstudium konzipierten weiterbildenden Master-Studiengangs „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ wurde am 24.10.2014 (elektronisch) bzw. am 27.10.2014 (schriftlich) bei der AHPGS eingereicht. Am 31.10.2014 haben die Hochschule Koblenz und die AHPGS den Akkreditierungsvertrag unterschrieben.

Am 26.11.2014 hat die AHPGS der Hochschule Koblenz offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 18.12.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) sowie weitere Dokumente bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule Koblenz erfolgte am 03.03.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ (Fernstudium), den offenen Fragen sowie den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

|           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 01 | Modulübersicht                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Anlage 02 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- A. Diploma Supplement (Deutsch)</li> <li>- B. Diploma Supplement (Englisch)</li> </ul>                                                                                                                                                                                          |
| Anlage 03 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- A. Begleitblatt zur Genehmigung von Prüfungs- und Änderungsordnungen der Hochschule Koblenz</li> <li>- B. Ordnung für die Prüfung im Weiterbildungs-Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ (mit Anlage 1: Eignungsprüfung, Anlage 2: Studienverlaufsplan)</li> </ul> |
| Anlage 04 | Anerkennung externer Forschungsbeteiligungen                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Anlage 05 | Verteilung Workload                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

|           |                                                                                                                                 |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 06 | Konzept zur Supervision und Intervention                                                                                        |
| Anlage 07 | Exemplarischer Semesterplan Wintersemester 2015/2016                                                                            |
| Anlage 08 | Qualitätssicherungskonzept der Fachhochschule Koblenz (23.04.2008)                                                              |
| Anlage 09 | Kontaktzeiten und Workload                                                                                                      |
| Anlage 10 | Arbeitsbelastung Master-Studiengang „Advanced Professional Studies“ (MAPS)                                                      |
| Anlage 11 | Gleichstellungsmaßnahmen der Hochschule Koblenz                                                                                 |
| Anlage 12 | Gleichstellungs- und Frauenförderplan der Hochschule Koblenz                                                                    |
| Anlage 13 | Leitfaden für Studierende mit Behinderung / chronischer Erkrankung                                                              |
| Anlage 14 | Organigramm Fachbereich Sozialwissenschaften                                                                                    |
| Anlage 15 | Personal des Fachbereichs Sozialwissenschaften                                                                                  |
| Anlage 16 | Externe Lehrbeauftragte laut Liste der Schwerpunktverantwortlichen mit spezifischem Praxisbezug                                 |
| Anlage 17 | Übersicht Fachbereiche und Studiengänge der Hochschule Koblenz                                                                  |
| Anlage 18 | Modulhandbuch                                                                                                                   |
| Anlage 19 | Literaturliste                                                                                                                  |
| Anlage 20 | Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (06.10.2014) |
| Anlage 21 | Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (wird nach der Vor-Ort-Begehung nachgereicht; <i>siehe AOF 1</i> )                            |
| Anlage 22 | Kurz-CV der im Studiengang hauptamtlich Lehrenden (18.12.2014)                                                                  |
| Anlage 23 | Kurz-CV der Lehrbeauftragten (soweit sie feststehen) (18.12.2014)                                                               |
| Anlage 24 | Satzung zur Lehrevaluation der Fachhochschule Koblenz vom 28.11.2007 (18.12.2014)                                               |
| Anlage 25 | Ordnung über die Einschreibung der Studierenden an der Fachhochschule Koblenz (Einschreibeordnung) vom 04.06.1997 (18.12.2014)  |
| Anlage 26 | Studienplatzvergabeordnung Rheinland-Pfalz vom 18.12.2010 (18.12.2014)                                                          |

|           |                                                                                                                                                                |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 27 | Ordnung für die Prüfung im Weiterbildungsstudiengang Master „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ (Prüfungsordnung) an der Fachhochschule Koblenz (18.12.2014) |
| Anlage 28 | Übersicht Workload (18.12.2014)                                                                                                                                |
| Anlage 29 | Verteilung Präsenz- und Onlinephasen (18.12.2014)                                                                                                              |
| Anlage 30 | Übersicht Workload aktualisiert (Version 03.03.2015)                                                                                                           |
| Anlage 31 | Prüfungsordnung (die überarbeitete Version mit Angaben zu relativen Noten wird zur Vor-Ort-Begutachtung vorgelegt)                                             |

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

|                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hochschule            | Hochschule Koblenz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Fachbereich           | Sozialwissenschaften                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Kooperationspartner   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH),</li> <li>- diverse Praxispartner,</li> <li>- der Schwerpunkt „Bewegung &amp; Gesundheit“ kooperiert mit dem Lehrstuhl „Bewegungserziehung und Bewegungstherapie“ der Universität zu Köln und dem Studiengang „Pädagogik der frühen Kindheit“ der Hochschule Niederrhein.</li> </ul> |
| Studiengangstitel     | Master of Arts: Kindheits- und Sozialwissenschaften                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Abschlussgrad         | Master of Arts (M.A.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Art des Studiums      | Fernstudiengang (in Teilzeitform)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Organisationsstruktur | Blockwochenenden (4 bzw. 5 pro Studienhalbjahr)<br>Freitag: von 9.00 – 13.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr<br>Samstag: von 9.00 – 13.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr<br>1. Semester: 4 Blockwochenenden (48 Stunden)<br>2. Semester: 5 Blockwochenenden (72 Stunden),                                                                                                                             |



|                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                 | <p>davon 24 Stunden Supervision und Intervention)</p> <p>3. Semester: 5 Blockwochenenden (72 Stunden, davon 24 Stunden Supervision und Intervention)</p> <p>4. Semester: 4 Blockwochenenden (24 Stunden)</p> <p>Zusammen: 216 Präsenzstunden (<i>siehe Anlage 30</i>)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Regelstudienzeit                                                | Vier Semester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Credit Points (CP) gemäß European Credit Transfer System (ECTS) | 90 CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Stunden/CP                                                      | 25 Stunden/CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Workload                                                        | <p>Gesamt: 2.250 Stunden</p> <p>Kontaktzeiten: 0.216 Stunden</p> <p>Selbststudium: 1.786 Stunden</p> <p>Onlinestudium: 0.248 Stunden</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| CP für die Abschlussarbeit                                      | Für Modul 14 (Master-Thesis und Kolloquium) werden 15 ECTS vergeben. Die Gewichtung der Master-Thesis und des Kolloquiums liegt bei 2/3 zu 1/3.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| erstmaliger Beginn des Studiengangs                             | Wintersemester 2015/2016                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| erstmalige Akkreditierung                                       | Ja                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Zulassungszeitpunkt                                             | jeweils zum Wintersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Anzahl der Studienplätze                                        | 60                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| besondere Zulassungsvoraussetzungen                             | <p>Mit erstem Hochschulabschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische einschlägige Berufstätigkeit</li> <li>- Berufsqualifizierter Hochschulabschluss mit 210 Credit-Points (bei einem Hochschulabschluss mit 180 ECTS können zusätzliche 30 Credit-Points erworben werden)</li> </ul> <p>Ohne ersten Hochschulabschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochschulzugang gemäß § 65 Abs. 1 und 2 HochSchG z.B. (Fach-)Abitur, Erzieher/in, Berufsausbildung mit mindestens einer Abschlussnote von 2,5 zzgl. zweijähriger Berufserfahrung (z.B. Sozialassis-</li> </ul> |

|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                       | <p>tent/in)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandene Eignungsprüfung, die die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums feststellt</li> <li>- Mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit</li> </ul> |
| Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen | Individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist auf der Basis einer Einzelfallprüfung möglich; Ggf. wird externe Forschungsbeteiligung im Umfang von bis zu 45 CP auf das Masterstudium angerechnet ( <i>siehe Anlage 4 und AOF 14</i> )                         |
| Studiengebühren                                       | <p>1.350,- Euro pro Studienhalbjahr (Gesamt: 5.400,- Euro)</p> <p>Hinzu kommen die aktuell gültigen Beiträge für das Studierendenwerk und die Studierendenvertretung ASTA.</p>                                                                                                         |

Der vom Fachbereich Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz zur Erstakkreditierung eingereichte weiterbildende Master-Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ ist ein vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) des Landes Rheinland-Pfalz unterstützter und bereits genehmigter (*siehe Antrag A1.20*), auf vier Semester Regelstudienzeit angelegter Fernstudiengang in Teilzeit, in dem insgesamt 90 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 2.250 Stunden gliedert sich in 216 Stunden Präsenzstudium, 1.786 Stunden Selbstlernzeit und 248 Stunden Online-Studium. Die Workloadverteilung über die Semester (mit Zeitangaben in Stunden) ist dem Antrag beigelegt (*siehe dazu AOF 4 und Anlage 28*). Der von der Hochschule in alleiniger Verantwortung angebotene Master-Studiengang (keine andere Hochschule ist am Studiengang beteiligt) bietet vier Studien- bzw. Vertiefungsschwerpunkte: Management und Beratung, Kinderschutz und Diagnostik, Bewegung und Gesundheit, Kreativität und Kultur. Der Studiengang kooperiert mit der „Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen“ (ZFH; sie kooperiert mit insgesamt 18 Fachhochschulen und Hochschulen). Die ZFH übernimmt dabei „administrative, koordinierende und studentenverwaltungstechnische Aufgaben“ (*siehe dazu Antrag A1.2 und*

A1.8). Zudem ist geplant mit dem Institut für Forschung und Weiterbildung des Fachbereichs Sozialwissenschaften (IFW) den Erwerb von Zertifikaten anzubieten, die auch im Rahmen des zu akkreditierenden Studiengangs anerkannt werden (*siehe dazu Antrag A1.2 und AOF 2*).

Die Präsenzveranstaltungen (einschließlich Prüfungen) im Studiengang (Gesamtumfang 216 Stunden) finden an Wochenenden statt („i.d.R. freitags bis samstags an maximal 5 Wochenenden im Studienhalbjahr“), so die Antragsteller (*siehe Antrag A1.15 und Anlage 29*). Da es sich um einen Weiterbildungsmaster handelt, haben auch berufsqualifizierte Personen (entsprechend dem Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz) nach Eignungsprüfung die Möglichkeit, einen „Master of Arts“ zu erwerben. „Die Studierenden müssen einen Zugang zum Feld haben“, eine einschlägige Berufstätigkeit wird jedoch nicht vorausgesetzt (*siehe AOF 5*). „Eine enge, effektive Theorie-Praxis-Vernetzung ist durch die Inhalte und Module des Studiums gegeben. Zusätzlich wird in jedem Modul eine Projektaufgabe zwischen den Präsenzterminen gegeben, welche den Theorie-Praxis-Transfer spiegeln soll. Bei dieser Projektaufgabe erarbeiten und erproben die Studierenden konkrete Themen des Studiums im Feld. Der Studiengang bietet über zwei Studienhalbjahre das Angebot der Gruppensupervision & Intervention, durch das die Anforderungen Führen, Leiten, Handeln sowie Intervention professionell begleitet und reflektiert werden können. Außerdem ist im Studiengang eine Forschungswerkstatt implementiert, in der eigene Forschungsprojekte unter Begleitung der Lehrenden entwickelt und durchgeführt werden. Die inhaltlich durch Vertiefungsschwerpunkte differenzierte Ausrichtung des Studiums bietet zusätzliche Konkretisierungen für Forschungsaufgaben und Praxis. Gerade diese vier Vertiefungsschwerpunkte dienen dem exemplarischen Lernen und Forschen“, so die Hochschule. „Durch das Konzept des Studiengangs ist es möglich, der eigenen Berufstätigkeit nachzugehen, die Präsenztermine an der Hochschule wahrzunehmen und im Selbststudium durch die online unterstützte Lehre Hilfestellung zu finden“, so die Antragsteller. „Die Hochschule empfiehlt eine Arbeitszeit von nicht mehr als 75 Prozent einer Vollzeitstelle“ (*siehe Antrag A1.15*), da der Studiengang ein berufsbegleitendes Angebot ist. Von daher „empfehlen wir parallel eine max. 75%-Stelle, je nach sonstiger (z.B. familiärer) Belastung. Die Studierenden werden dementsprechend beraten. Diese Empfehlung ist ebenso auf der Homepage sowie auf dem Studiengangsflyer zu finden“, so die Hochschule.

Das Studienangebot wird von den Antragstellern als eine Ergänzung der im Fachbereich Sozialwissenschaften vorhandenen drei frühpädagogischen Bachelor-Studiengänge verstanden: B.A.: Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Frühe Kindheit, ein berufsintegrierender, online gestützter Fernstudiengang für angehende Leitungskräfte in Institutionen der Kindheit; B.A.: Pädagogik der Frühen Kindheit, ein berufsintegrierender, online gestützter Fernstudiengang für Erzieherinnen und Erzieher; B.A.: Bildung und Erziehung (dual), ein online gestützter, dualer Fernstudiengang für Studierende in Handlungsfeldern der Kindheit. Daneben bietet die Hochschule auch einen konsekutiven, internetgestützten Master-Fernstudiengang „Master of Arts: Advanced Professional Studies“ im Verbund mit den Fachhochschulen Fulda, Potsdam und Wiesbaden an (*siehe Antrag A1*).

Für das Selbststudium (insgesamt 1.786 Stunden) stehen den Studierenden „Studienmaterialien“ zur Verfügung, die über die Lernplattform „OLAT“ bereitgestellt werden. Auf der Lernplattform OLAT wird es laut Antragsteller „zu jedem Modul einen Kurs geben. In diesen Kursen können je nach Ausgestaltung durch den Lehrenden Materialien zur Verfügung gestellt werden, Forendiskussionen und Präsentationen / Lehreinheiten im Live Classroom durchgeführt werden (*Präsentation wird bei der Vor-Ort-Begehung gezeigt*). Zudem wird die Lernplattform auch zu Zwecken der Studienberatung eingesetzt. (...) Hier werden Informationen rund um das Studium bereitgestellt und über Kommunikationstools wie E-Mail, Forum und Chat können die Studierenden flexibel in Kontakt treten“. Studienbriefe werden nicht eingesetzt (*siehe dazu Antrag A1.15 und A1.19; siehe auch AOF 6, AOF 7 und zum Online- und Selbststudium auch AOF 17*).

Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden zwischen 20 und 25 ECTS-Punkte vergeben (1. und 4. Semester: 20 CP; 2. und 3. Semester: 25 CP). Für das Abschlussmodul (Modul 14: Masterarbeit und Kolloquium) werden 15 ECTS-Punkte vergeben. „Eine Aufteilung zwischen Masterthesis und Kolloquium ist nicht vorgesehen. Die Gewichtung der Masterthesis und des Kolloquiums liegt bei 2/3 zu 1/3“, so die Antragsteller (*siehe AOF 11*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Das Master-Zeugnis wird durch ein Diplo-

ma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 2*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Die Schwerpunktwahl wird im Diploma Supplement bescheinigt.

Die erstmalige Zulassung zum weiterbildenden Master-Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ erfolgt zum Wintersemester 2015/2016. Das Studium wird jedes Jahr zum Wintersemester neu angeboten. Dem Studiengang stehen pro Wintersemester 60 Studienplätze zur Verfügung (*siehe Antrag A1.10 und A1.11*).

Für den Studiengang werden pro Studienhalbjahr Studiengebühren in Höhe von 1.350,- Euro erhoben. „Die Gesamtgebühren für den Studiengang liegen bei 5.400,- Euro zzgl. der jeweils aktuell gültigen Beiträge für das Studierendenwerk und die Studierendenvertretung AStA. Dieser Beitrag beinhaltet alle Gebühren sowie die zusätzlichen Aufwendungen für die Modulbereitstellungen inkl. der unterschiedlichen Materialien in einem Fernstudiengang“. Die Gebühren für die Studierenden erhöhen sich beim Überschreiten der Regelstudienzeit nicht (die Beiträge zum Studierendenwerk und der Studierendenvertretung bleiben davon unberührt) (*siehe dazu Antrag A1.12 und AOF 1*).

Im Fern-Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ ist die Vermittlung von Medienkompetenz und die Kommunikation über die Lernplattform „OLAT“ ein elementarer Bestandteil des Studiums. Die Studierenden werden im Umgang mit der Lernplattform geschult. „Die medientechnische Ausrichtung des Studienganges ist doppelt begründet, als Lernziel und als Medium der Ausbildung: Medienkompetenz wird auch in Berufsfeldern von Kindheits- und Sozialwissenschaften selbstverständlich vorausgesetzt und ist darüber hinaus State of the Art“ (*siehe Antrag A1.19*).

Laut Antragsteller ist eine enge, effektive Theorie-Praxis-Vernetzung „durch die Inhalte und Module des Studiums gegeben. Zusätzlich wird in jedem Modul eine Projektaufgabe zwischen den Präsenzterminen gegeben, welche den Theorie-Praxis-Transfer spiegeln soll. Bei dieser Projektaufgabe erarbeiten und erproben die Studierenden konkrete Themen des Studiums im Feld“. Insbesondere die vier Vertiefungsschwerpunkte sollen dem „exemplarischen Lernen und Forschen“ dienen (*siehe Antrag A1.20*).

Im Fachbereich Sozialwissenschaften existieren laut Antragsteller „vielfältige Forschungsaktivitäten, deren Ergebnisse in die Lehre eingebracht werden und die darüber hinaus für die Studierenden ein forschendes Lernen ermöglichen“. Die Projekte und Aktivitäten sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag A1.21, S 18-23*).

Die Hochschule Koblenz orientiert sich bei der Anerkennung von Leistungen, die in anderen Studiengängen im In- oder Ausland erbracht wurden, an der Lissabon-Konvention. Die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen ist in § 19 der Prüfungsordnung geregelt und besagt, dass Leistungen aus anderen Studiengängen im In- und Ausland angerechnet werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. In § 19 wird zudem darauf hingewiesen, dass die Beweislast bei der Hochschule liegt bzw. der Nachweis wesentlicher Unterschiede durch diese zu erfolgen hat (*siehe Anlage 3, § 19*).

Außerhalb der Hochschule erworbene gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß Prüfungsordnung § 19 Abs. 2 in der Regel bis zur Hälfte des Hochschulstudiums anerkannt. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag durch den Prüfungsausschuss, der sich der Unterstützung durch im Fachbereich tätige Hochschullehrer bedienen kann. Laut Antragsteller verantwortet der Prüfungsausschuss die Äquivalenzprüfungen. „Dabei finden individuelle Äquivalenzprüfungen durch die jeweiligen Modulbeauftragten in Verbindung mit dem Prüfungsausschuss statt. Die Prüfung erfolgt somit, wie dies üblich ist, auf Modulebene (vgl. ANKOM 2012: 12). Das angewendete Verfahren der individuellen Äquivalenzprüfung orientiert sich an den Empfehlungen der Initiative `ANKOM – Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge`. Demnach werden `bei der Äquivalenzprüfung im Rahmen der individuellen Anrechnung [...] die vorgängigen personenbezogenen Lernergebnisse mit den Lernergebnissen des Ziel-Studiengangs verglichen. Die Anrechnungsentscheidung wird für jede Person individuell getroffen` (ebd.). Darüber hinaus werden pauschale Anerkennungen im noch zu bildenden Prüfungsausschuss abgestimmt und geprüft werden“ (*siehe Anlage 3, Anhang 1 „Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte“; siehe dazu auch AOF 12*).

Laut Akkreditierungsantrag der Hochschule Koblenz können auch „externe Forschungsbeteiligungen“ im Rahmen des Studiums (für die Semester 2 und 3

in den Schwerpunkten mit bis zu 45 CP) im Rahmen einer Einzelfallprüfung anerkannt bzw. auf das Master-Studium angerechnet werden (*siehe dazu Anlage 4 und AOF 14*). Die Antragsteller gehen davon aus, „dass gerade im Forschungsbereich in unterschiedlich einschlägigen Forschungsinstituten (wie z.B. DJI, nifbe, Max-Planck) entsprechendes Niveau erreicht wird. Es zählt die Einzelfallprüfung.“

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Der Fachbereich Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz will mit dem vorliegenden Studiengang im Bereich der Pädagogik der Frühen Kindheit weitere Studienplätze anbieten. Laut Antragsteller „besteht eine hohe Nachfrage nach einem Weiterbildungsmaster (Rückmeldungen der Alumni)“. Studierende der Hochschule Koblenz, die dort einen Bachelor-Studiengang im Bereich der kindheitspädagogischen Studiengänge absolviert haben, versuchen im konsekutiven Angebot der Hochschule Koblenz, „Advanced Professional Studies (MAPS)“, einen Studienplatz zu erhalten. Allerdings bietet dieser Master lediglich insgesamt 30 Studienplätze in seinen zwei Schwerpunkten „Klinische Sozialarbeit“ und „Kinder- und Jugendhilfe im europäischen Kontext“. Der an der Hochschule Koblenz im Verbund mit anderen Hochschulen angebotene Studiengang MAPS „hat sich mit seinem Angebot zwar etabliert“, erreicht aber laut den Antragstellern „inhaltlich nicht die Interessen der Absolventen und Absolventinnen der kindheitspädagogischen Angebote“ (*siehe Antrag A2.4*).

Der berufsbegleitende und weiterbildende Master-Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ ist laut Antragsteller so konzipiert, dass den Absolvierenden der einschlägigen Bachelor-Studiengänge (aber auch anderen an den Schwerpunkten interessierten Fachkräften) die Möglichkeit einer berufsbegleitenden und damit eine im wesentlichen standortunabhängige Qualifizierung und Spezialisierung geboten werden kann. „Das Konzept zielt auf eine Vertiefung der Qualifikation auf Masterniveau: Fundierte Kenntnisse der Kindheits- und Sozialwissenschaften, spezifisches und fundiertes Handlungswissen, Ausprägung der Forschungskompetenz, Qualifizierung im Organisations- und Leitungsbereich, innovative Fähigkeiten in Vernetzungssituationen und als Multiplikator/-in im Fachgebiet“ (*siehe Antrag A2.4*). Die vier Vertiefungsschwerpunkte entsprechen innovativen Aufgabenfeldern und Forschungsbedarfen in den Kindheitswissenschaften, so die Antragsteller. „Die

Ausbildung multimodaler Kompetenzen ist notwendig, um professionelles und effektives Handeln in den konzeptionellen, planerischen und praktischen Anforderungen auszuprägen und zu gewährleisten“. Der Master-Studiengang wird den Absolvierenden im Sinne des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit „erweitertes, vertieftes Fachwissen und Spezialwissen“ in Form von „umfassendem Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit und eines exemplarischen Lernfeldes, einschließlich ausgewählter Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung“ vermitteln. Demzufolge ist der Vertiefungsschwerpunkt Management und Beratung gewählt worden, weil sich viele Absolventinnen eine Laufbahn im gehobenen Management der Kinder- und Jugendhilfe wünschen. Der Schwerpunkt Kinderschutz und Diagnostik ist gewählt worden, weil eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (INSOFA) nach dem Bundeskinderschutzgesetz obligatorisch in allen Fragen von Kindeswohlgefährdung einbezogen werden muss. Hierzu gibt es aber bislang keine akademische Ausbildung. Der Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Bewegung ist eingeführt worden, weil psychomotorische und Gesundheitsförderung zum Standard von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören, hierzu aber noch keine akademische Ausbildung auf dem Markt ist. Der Schwerpunkt Kultur und Kreativität wurde gewählt, weil kulturpädagogische Projekte und Einrichtungen zum Feld der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören, es aber keine spezialisierte, akademische Ausbildung für diesen Bereich gibt (*ausführlich hierzu in Verbindung mit einer Marktanalyse bezogen auf Master-Studiengänge im Bereich der Kindheitspädagogik siehe Antrag A2.4, S. 28ff.*).

Der Studiengang verfolgt folgende übergreifenden Qualifikationsziele (*siehe Antrag A2.1*):

- Wissen, Erklären und Handeln im Bereich Forschung
- Wissen, Erklären und Handeln im Bereich Führung
- Wissen, Erklären und Handeln im Bereich kindheits- und sozialwissenschaftlicher Praxis

Ziele des Studiengangs sind:

- Erwerb eines akademischen Abschluss M.A. zur Übernahme von Führungspositionen auch für berufsqualifizierte Personen oder Vorbereitung auf die Promotion
- Verbindung von spezifischer Praxis in Vertiefungsschwerpunkten und wissenschaftlicher Theorie



- Erwerb von Soft Skills wie z. B. Kommunikative Kompetenz, Moderation und Präsentation
- Erwerb systemischer Perspektive
- Erwerb von Kenntnissen im Umgang mit Vielfalt (Managing Diversity, interkulturelle Kompetenz)
- Vermittlung von Orientierungswissen, Erklärungswissen, Handlungswissen
- Optimierung der Employability im Management von Kindertageseinrichtungen und anderen kindheitspädagogischen Institutionen, im Bereich der Kinderschutzbeauftragung (die insofern ausgebildete pädagogische Fachkraft nach dem Kinderschutzgesetz), im Bereich Gesundheitsförderung und Psychomotorik und im Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit bzw. auch der selbständigen Tätigkeit

Die im Studiengang vermittelten Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen sind in ihrem wechselseitigen Bezug im Antrag unter A2.2 beschrieben (*siehe Antrag A2.2*).

Mögliche Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen finden sich laut Antragsteller „in allen kindheits- und sozialwissenschaftlichen Handlungsfeldern, in den unterschiedlichen Formen der Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII, in diversen Handlungsfeldern an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule (z.B. Ganztagschulen) sowie wissenschaftlichen Projekten, die sich mit Fragen der Kindheits- und Sozialwissenschaften beschäftigen. Die Berufschancen sind durch den Akademisierungsschub in den Kindheitswissenschaften und die zunehmende Entwicklung multiprofessioneller Teams sowie den Bedarf an Führungskräften ausgezeichnet. Außerdem bietet der Studiengang durch seine Vertiefungsschwerpunkte eine spezifische Praxiskompetenz, was den Studierenden nach Abschluss des Studiums Vorteile im Berufsfeld verschaffen wird. „Die Arbeitsmarktsituation ist entspannt und die Berufschancen sind daher als brillant zu bezeichnen“, so die Antragsteller (*ausführlich Antrag A3.2*).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Der viersemestrige, weiterbildende Master-Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ ist wie folgt aufgebaut (*siehe dazu Antrag A2.3*): Die Studierenden absolvieren im ersten Semester vier wissenschaftliche Grundlagensmodule (Pflichtmodule) im Gesamtumfang von 20 CP. Im zweiten und dritten Semester wird die Studienkohorte in vier zuvor gewählte Vertiefungsschwer-

punkte unterteilt: (1) Management und Beratung, (2) Kinderschutz und Diagnostik, (3) Bewegung und Gesundheit, (4) Kreativität und Kultur. Jeder Vertiefungsschwerpunkt besteht aus acht Modulen im Gesamtumfang von 40 CP. Das zweite Studienhalbjahr ist dabei geprägt durch die Vertiefung in der wissenschaftlichen Thematik des Schwerpunktes. Im Anschluss an das zweite Studienhalbjahr werden die Vertiefungsmodule auf eine gemeinsame theoretische Leitperspektive für alle vier Vertiefungsschwerpunkte ausgerichtet. Das Studienhalbjahr dient somit der Vertiefung des bislang erworbenen Wissens sowie der Bearbeitung von Forschungs- und Praxisprojekten in den vier Themenfeldern. Die Leitperspektive des jeweiligen Moduls 9 ist in allen Vertiefungsschwerpunkten auf „Multiperspektivität und Inklusion“ ausgerichtet. Im jeweiligen Modul 10 ist der Forschungsansatz in der Forschungswerkstatt das verbindende Element. Die Leitperspektive im jeweiligen Modul 11 lenkt den Fokus auf Kommunikation und Diversität. Das jeweilige Vertiefungsmodul 12 ist mit der Leitperspektive Internationales und Innovation verbunden, so die Antragsteller. Im Sinne der Entwicklung einer professionellen Haltung und zur Reflexion des beruflichen Handelns werden im zweiten und dritten Semester zudem zwei verpflichtend zu studierende Module „Supervision und Intervision“ im Gesamtumfang von 10 CP angeboten. Die Supervisionsgruppen sind heterogen mit Studierenden aus allen Vertiefungsschwerpunkten besetzt, die Intervisionsgruppen arbeiten in homogener Zusammensetzung. Damit können die Studierenden wechselseitig von den Erkenntnissen der Studierenden aus den anderen Vertiefungsschwerpunkten profitieren, so die Antragsteller. Die Supervision und Intervision wird von Seiten der Hochschule organisiert. In diesem Rahmen werden externe Supervisorinnen und Supervisoren angefragt werden. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt offen gelassen, auch hochschulangehörige Supervisorinnen und Supervisoren anzufragen (*siehe AOF16*). Im vierten Semester werden die vier Gruppen wieder zusammengeführt. Das vierte Semester sieht den Besuch des Pflichtmoduls „Internationale und interdisziplinäre kindheitswissenschaftliche Diskurse“ (5 CP) sowie das Abfassen der Master-Thesis vor. Alle Module des Master-Studiums sind auf 5 CP angelegt, die Master-Thesis wird mit 15 ECTS bewertet (*siehe Antrag A1.7*).

Im weiterbildenden Master-Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ werden insgesamt 40 Module angeboten, von denen 16 studiert werden müssen. Im ersten und im vierten Semester werden jeweils 20 CP erworben, im dritten und im vierten Semester ist der Erwerb von jeweils 25 CP vorgesehen.

Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen (*siehe dazu Antrag A1.7 und Anlage 18*). Mobilität ist damit grundsätzlich möglich. Mobilitätsfenster sind in den Strukturen des Studiengangs grundsätzlich nicht vorgesehen, so die Antragsteller. Die Studierenden haben jedoch die Möglichkeit, einen diesbezüglichen Antrag beim Prüfungsausschuss zu stellen.

Folgende Module werden angeboten:

| Nr.                                                              | Modulbezeichnung                                                  | Sem. | CP |
|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|------|----|
| 1                                                                | Sozialwissenschaftliche Diskurse                                  | 1    | 5  |
| 2                                                                | Kindheitswissenschaftliche Diskurse                               | 1    | 5  |
| 3                                                                | Ethik                                                             | 1    | 5  |
| 4                                                                | Forschungsmethodik                                                | 1    | 5  |
| <b>Vertiefungsschwerpunkt „Management und Beratung“ (MB)</b>     |                                                                   |      |    |
| MB 5                                                             | Qualitätsmanagement                                               | 2    | 5  |
| MB 6                                                             | Fachberatung                                                      | 2    | 5  |
| MB 7                                                             | Evidenzbasiertes Management I: Administration und Finanzierung    | 2    | 5  |
| MB 8                                                             | Evidenzbasiertes Management II: Steuerung und Leadership          | 2    | 5  |
| MB 9                                                             | Wirkungsorientiertes Controlling                                  | 3    | 5  |
| MB 10                                                            | Marketingforschung                                                | 3    | 5  |
| MB 11                                                            | Kommunikation und Coaching in von Diversität geprägten Settings   | 3    | 5  |
| MB 12                                                            | Lernende Organisation (Organisationsentwicklung)                  | 3    | 5  |
| <b>Vertiefungsschwerpunkt „Kinderschutz und Diagnostik“ (KD)</b> |                                                                   |      |    |
| KD 5                                                             | Theorien und rechtliche Rahmenbedingungen des Kinderschutzes      | 2    | 5  |
| KID 6                                                            | Kinderschutz im Kontext (kommunal)politischer Besonderheiten      | 2    | 5  |
| KD 7                                                             | Gefährdungssymptomatik und Diagnostikverfahren in der Kindheit I  | 2    | 5  |
| KD 8                                                             | Gefährdungssymptomatik und Diagnostikverfahren in der Kindheit II | 2    | 5  |
| KD 9                                                             | Bezugswissenschaftliche Zugänge zum Fallverstehen                 | 3    | 5  |

|                                                              |                                                                                              |   |           |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------|
| KD 10                                                        | Fall- und Fehleranalysen                                                                     | 3 | 5         |
| KD 11                                                        | Gesprächsführung und Kommunikation mit Kindern, Angehörigen und anderen Kinderschutzakteuren | 3 | 5         |
| KD 12                                                        | Trauma und Interventionen                                                                    | 3 | 5         |
| <b>Vertiefungsschwerpunkt „Bewegung und Gesundheit“ (BG)</b> |                                                                                              |   |           |
| BG 5                                                         | Theorien zu Bewegung und Gesundheit in Bildung und Förderung                                 | 2 | 5         |
| BG 6                                                         | Entwicklung in der Kindheit                                                                  | 2 | 5         |
| BG 7                                                         | Konzepte der Pathogenese, Salutogenese und Resilienz                                         | 2 | 5         |
| BG 8                                                         | Selbsterfahrung in der Bewegung                                                              | 2 | 5         |
| BG 9                                                         | Multiperspektivische und inklusive Ansätze und Konzepte                                      | 3 | 5         |
| BG 10                                                        | Beobachtung, Diagnostik und Evaluation                                                       | 3 | 5         |
| BG 11                                                        | Kommunikation in der Gesundheits- und Bewegungsförderung                                     | 3 | 5         |
| BG 12                                                        | Innovative Konzepte der Bewegungs- und Gesundheitsförderung                                  | 3 | 5         |
| <b>Vertiefungsschwerpunkt „Kreativität und Kultur“ (KK)</b>  |                                                                                              |   |           |
| KK 5                                                         | Theorien von Kunst und Kulturpädagogik                                                       | 2 | 5         |
| KK 6                                                         | Dimensionen und Aspekte der kreativen Entwicklung                                            | 2 | 5         |
| KK 7                                                         | Analyse und Konzeptentwicklung von künstlerischen und kulturellen Projekten                  | 2 | 5         |
| KK 8                                                         | Impression und Expression                                                                    | 2 | 5         |
| KK 9                                                         | Multiperspektivische Intervention                                                            | 3 | 5         |
| KK 10                                                        | Fall- und Projektanalysen                                                                    | 3 | 5         |
| KK 11                                                        | Gesprächsführung und Kommunikation in von Diversität geprägten Settings                      | 3 | 5         |
| KK 12                                                        | Ausgewählte Therapiekonzepte                                                                 | 3 | 5         |
|                                                              |                                                                                              |   |           |
| 13                                                           | Internationale und interdisziplinäre kindheitswissenschaftliche Diskurse                     | 4 | 5         |
| 14                                                           | Master-Thesis                                                                                | 4 | 15        |
|                                                              | <b>Gesamt</b>                                                                                |   | <b>90</b> |

Die Wahl des jeweiligen Vertiefungsschwerpunktes erfolgt laut Antragsteller im Rahmen des Bewerbungsverfahrens. „Hierbei haben die Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit zwei gereichte Schwerpunkte anzugeben. Eine Aufteilung erfolgt somit durch die Bewerbung. Es wird angestrebt, dass die Schwerpunkte mit mindestens 15 Studierenden ausgestattet sind. Die Gebühren werden zurückerstattet sofern ein Vertiefungsschwerpunkt nicht zustande kommt. Sollte der Fall eintreten, dass eine sinnvolle Verteilung mit maximal 20 Personen pro Schwerpunkt nicht erreicht werden kann, so ist zu prüfen, ob ein Schwerpunkt ggf. doppelt bereitgehalten werden kann“ (*siehe AOF 3*).

Im Studiengang sind insgesamt 14 Modulprüfungen (einschließlich Master-Arbeit) zu absolvieren: 1. Studienhalbjahr: vier Modulprüfungen (zwei numerisch, zwei nicht-nummerisch benotete Prüfungen), 2. Studienhalbjahr: vier Modulprüfungen (zwei numerisch, zwei nicht-nummerisch benotete Prüfungen), 3. Studienhalbjahr: vier Modulprüfungen (zwei numerisch, zwei nicht-nummerisch benotete Prüfungen), 4. Studienhalbjahr: eine Modulprüfung plus Masterthesis und Kolloquium (*siehe Anlage 3, Anhang 2 der PO*). Die Prüfungen finden in der Regel nach Abschluss des Moduls statt. Die Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung des Studiengangs beschrieben (*siehe Anlage 3, § 7ff.*). Angaben zur ECTS-Einstufung (relative Noten) entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide wurden von der Hochschule in der Prüfungsordnung § 20 (6) ergänzt (*siehe Anlage 31 vor Ort*).

Bei „nicht ausreichenden“ Leistungen können Prüfungen zweimal, die Master-thesis einmal wiederholt werden. Die Möglichkeit Prüfungsleistungen zu wiederholen ist in § 18 der Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 3, § 18*). Regelungen des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in der Prüfungsordnung unter § 7 Abs. 4 verankert (*siehe Anlage 3, § 7 Abs. 4*). Die Anrechnung von an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen im In- oder Ausland erbrachten Leistungen ist in § 19 Abs. 1 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Darüber hinaus ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Studium in § 19 Abs. 2 geregelt (*siehe Anlage 3, § 19*).

Die Prüfungsordnung wird nach der Akkreditierung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*siehe Anlage 1*) sind formal wie folgt beschrieben: Modulnummer, Modulverantwortung (zum Teil noch ohne Angaben, welche Personen dafür vorgesehen sind), Qualifikationsstufe (Bachelor), Voraussetzungen der Teilnahme, Studienhalbjahr, Leistungspunkte (Präsenz-, Selbststudium, Praxisreflexion), Modulart (alle Module sind Pflichtmodule), Dauer und Häufigkeit des Angebots, Sprache (deutsch), Lehrveranstaltungen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Lehr- und Lernformen, Prüfungsform, Qualifikationsziele und Kompetenzen, Inhalte des Moduls bzw. der Lehrveranstaltungen, Literatur (beispielhaft).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Zielgruppe für den 90 CP umfassenden, weiterbildenden Master-Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ sind Personen mit Bachelor-Abschluss sowie beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber, die nach einer Eignungsprüfung einen Studienplatz erhalten können (*siehe Antrag A1, S. 7*).

Für den weiterbildenden Master-Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ gelten laut § 3 der „Ordnung für die Prüfung im Weiterbildungs-Studiengang Master Kindheits- und Sozialwissenschaften an der Hochschule Koblenz“ folgende Zugangsvoraussetzungen: „Zugangsvoraussetzung für den Weiterbildungs- und Fernstudiengang Master of Arts: Kindheits- und Sozialwissenschaften ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss“ (*siehe Anlage 3, § 3 Abs. 3; siehe auch Antrag A4*). Das Studienfach im Erststudium ist dabei laut Antragsteller als Zugangsvoraussetzung „irrelevant“ (*siehe AOF 8*). Um den KMK-Vorgaben für weiterbildende Master-Studiengänge zu entsprechen („qualifizierte Berufspraktische Erfahrung nicht unter einem Jahr“) und um „die einschlägig hohen Erwartungen an den Kompetenzerwerb zu ermöglichen, wird eine einschlägige Berufserfahrung als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang, wie dies entsprechend der Vorgaben dargelegt wurde, festgelegt“ (*siehe AOF 5*). Diese Zugangsvoraussetzung ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss können sich für eine Eignungsprüfung bewerben (*siehe Anlage 3, Anhang 1 Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte*), wenn sie über einen Hochschulzugang verfügen und mindestens drei Jahre einschlägige Berufspraxis nachweisen können (nach dem Hochschulzugang).

Die Eignungsprüfung dient gemäß § 1 Abs. 3 Eignungsprüfung „der Feststellung der Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums“ (*ausführlich dazu Anlage 3, Anhang 1 Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte*).

Die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen obliegt der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH). Sie ist im Rahmen des Staatsvertrages zuständig für Fernstudiengänge an rheinland-pfälzischen Hochschulen (siehe dazu AOF 9).

Die Einschreibeordnung der Hochschule Koblenz (*Anlage 25*) sowie die Studienplatzvergabeordnung von Rheinland-Pfalz (*Anlage 26*) liegen vor.

Die Auswahlsetzung für diesen Studiengang wurde laut Antragsteller noch nicht beschlossen und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden (*siehe dazu AOF: nachzureichende Unterlagen*).

Um die für einen Masterabschluss notwendigen 300 ECTS-Punkte zu erreichen ist in der Regel ein Bachelorabschluss mit 210 ECTS-Punkten erforderlich. Studienbewerber mit einem 180 ECTS umfassenden ersten Hochschulstudium können aber ebenfalls zum Masterstudium zugelassen werden. Während des Studiums besteht laut Antragsteller die Möglichkeit, zusätzliche 30 ECTS zu erbringen, um so die, unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorstudiums, für ein Masterstudium notwendigen (insgesamt) 300 ECTS-Punkte zu erzielen. Für den Erwerb bzw. die Anerkennung von Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten bestehen die folgenden Möglichkeiten: 1. Supervidierte Praxisphasen, vertiefte Praxisevaluation oder die Durchführung eines Feldforschungs-Projektes, 2. Außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen, entweder Weiterbildungszertifikate oder Abschlüsse mit staatlicher Anerkennung, 3. Hochschulleistungen, die nicht im für die Zulassung notwendigen Bachelor-Abschluss erbracht wurden, sofern sie 30 ECTS-Punkte umfassen. Die Hochschule verweist im Falle von Bewerbungen mit weniger als 210 ECTS besonders darauf hin, dass diese nur bei Anerkennung externer Bildungsleistungen oder zusätzlich zu absolvierenden Modulen ggf. 300 ECTS erlangen können (*siehe dazu AOF 10*).

## 2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

### 2.3.1 Personelle Ausstattung

Dem Fachbereich Sozialwissenschaften stehen aktuell (*siehe Antrag B1; siehe auch Anlage 14 und Anlage 15*) 27,5 Stellen Professuren zur Verfügung, von denen 26 z. Zt. besetzt sind. Hinzu kommen eine 1,0 Stelle Honorarprofessur, eine 0,5 Stelle Seniorprofessur, eine 0,5 Stelle Vertretungsprofessur, 5,5 Stellen Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie 15,08 Stellen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Sommersemester 2014 wurden in den sechs Studiengängen des Fachbereichs Sozialwissenschaften insgesamt 57 Lehrbeauftragte eingesetzt (*zu den Lehrbeauftragten siehe Anlage 15*).

In die Lehre im weiterbildenden Master-Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ (pro Wintersemester stehen 60 Studienplätze zur Verfügung) sind laut Antragsteller 16 Professorinnen und Professoren eingebunden (*siehe Antrag B1.1; zu den im Studiengang Lehrenden und ihren Lehrgebieten siehe Anlage 15*). Hinzu kommen vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (*siehe Antrag B1.2 und Anlage 15*). Eine Liste externer Lehrbeauftragter mit spezifischem Praxisbezug (mit Angaben zur Qualifikation), die laut den vier Studienschwerpunktverantwortlichen Professorinnen und Professoren in den vier Vertiefungsschwerpunkten eingesetzt werden sollen, ist dem Antrag beigelegt. Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt durch die schwerpunktverantwortlichen Professorinnen und Professoren. Mindestanforderungen an die Qualifikation sind ein Master- oder ein universitärer Diplomabschluss sowie Berufserfahrung im Feld. In einer Anlage sind diese externen Lehrbeauftragten mit Angaben zu ihrer Qualifikation gelistet (*siehe Anlage 16*). Die Kurz-CV der im Studiengang hauptamtlich Lehrenden (*Anlage 22*) und Lehrbeauftragten (*Anlage 23*), soweit bekannt, liegen vor.

Da es sich bei dem zu akkreditierenden Studiengang um einen weiterbildenden Master-Studiengang handelt, erfolgt die Finanzierung der Lehre über die Studiengebühren. „Aus diesem Grund ist die Beteiligung an der Lehre in diesem Master durch die Professores und die anderen Lehrenden nicht lehrdeputatsrelevant. Auf dem Wege der genehmigten Nebenbeschäftigung erhalten die Lehrenden pro Modul ein Entgelt für ihre Leistungen“ (*siehe Antrag B1.1*). Die Lehre wird laut Antragsteller „zu 60 Prozent von hauptamtlich Lehrenden und zu 40 Prozent von nebenberuflich Lehrenden durchgeführt. Das ist möglich, da die Beteiligung an der Lehre im Weiterbildungsmaster nicht deputatsrelevant



für die Lehrenden ist und auf dem Wege der Nebentätigkeit und deren Abrechnung durchgeführt wird. Insofern ist eine Lehrverflechtungsmatrix irrelevant. Da der geplante Master auf breites Interesse im Fachbereich stößt und hier die Expertise ebenso breit verteilt ist, ist die Lehre durch hauptamtlich Lehrende sicher gestellt“ (*siehe Antrag B1.1*). Die Anzahl der 16 eingesetzten Professorinnen und Professoren gibt bei Volllastung (120 Studierende) eine Betreuungsrelation von 1:13 (*siehe Antrag B1.1*).

An der Hochschule Koblenz wurde ein Personalentwicklungskonzept entwickelt, in dessen Rahmen auch Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. Schulungen zur Kommunikationskompetenz, Führungskräfte Schulungen etc.) angeboten werden. Das Personalentwicklungskonzept sowie die daraus resultierenden Angebote im Fort- und Weiterbildungsbereich (Inhouse-Angebote und Links externer Anbieter) sind auf den Intranet-Seiten der Hochschule eingestellt und allen Mitarbeitenden zugänglich. Die Professorinnen und Professoren des Fachbereichs nehmen laut Antragsteller an Fortbildungsseminaren teil, „insbesondere jene, die vom Zentrum für Qualitätsentwicklung und -sicherung an der Uni Mainz für die Hochschulen in Rheinland-Pfalz angeboten werden“. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten wahr, so die Antragsteller. Darüber hinaus unterstützt der Fachbereich seine wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Promotionsinteresse (*siehe dazu Antrag B1.4*).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Antrag auf Akkreditierung ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage 20*).

Die Präsenzveranstaltungen im Studiengang (Gesamtumfang 216 Stunden) finden an Wochenenden in Form von Präsenzwochenenden statt (vier bis fünf Blockwochenenden pro Semester). Die Lehrveranstaltungen werden – abwechselnd mit anderen Online-Studiengängen des Fachbereichs – an Freitagen von 9.00 – 13.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr und an Samstagen ebenfalls von 9.00 – 13.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 angeboten.

Die Hochschulleitung hat im Rahmen des Hochschulpaktes II mit der Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten erreicht, dass auch für den neuen Studiengang genügend Räume zur Verfügung stehen. Der Rhein-Mosel-Campus der

Hochschule Koblenz ist ein Neubau, der laut Antragstellern „allen Anforderungen an moderne Studienbedingungen entspricht und dessen Räume besonders auf Studiengruppeneinheiten von bis zu 35 in Seminaren bzw. bis zu 60 Personen in Vorlesungen ausgerichtet sind“. Den Studierenden stehen nicht genutzte Seminar- und Hörsäle, die zentralen Einrichtungen der Hochschule (z.B. EDV-Räume des Gemeinsamen Hochschulrechenzentrums) sowie seitens der Verwaltung bereit gestellte Räume der Mensa und der Bibliothek als Arbeitsräume zur Verfügung. Für den individuellen didaktischen Bedarf stehen gut ausgestattete Moderatorenkoffer, mobile Flipchart-Ständer, Pinnwände, CD Player und Kassettenrecorder zur Verfügung (*siehe Antrag B3.1 und B3.3*).

Die Zentralbibliothek der Hochschule Koblenz am Standort Koblenz besitzt laut Antragsteller einen ausleihbaren Bücherbestand von ca. 90.000 Bänden. Im Zeitschriftenbestand befinden sich ca. 270 aktuell gehaltene Publikationen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Fernleihe. In der Bibliothek stehen 15 Rechnerplätze und 82 Arbeitsplätze zur Verfügung, die alle mit WLAN ausgestattet sind (*siehe Antrag B3.2*).

Den Studierenden des weiterbildenden Master-Studiengangs „Master of Arts: Kindheits- und Sozialwissenschaften“ stehen ca. 35.511 studienfachbezogene Bücher, ca. 1.200 E-Books sowie ca. 91 einschlägige Zeitschriften zur Verfügung. Des Weiteren besteht Zugriff auf diverse, studiengangrelevante Datenbanken im Rahmen der Nationallizenzen (z.B. die Literaturdatenbank LITBIK, das Fachportal für Frühpädagogik ErzieherIn.de oder das Fachportal Pädagogik, welches eine Vielzahl von Pädagogik-Datenbanken enthält) sowie, seit dem Jahr 2013, auf diverse E-Book-Pakete.

Die Bibliothek der Hochschule Koblenz am Rhein-Mosel-Campus ist während der Vorlesungszeit und im Rahmen aller Präsenzzeiten des Studiengangs montags bis freitags von 08.00 bis 20.00 Uhr und an Samstagen von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit steht die Bibliothek den Nutzerinnen und Nutzern montags bis donnerstags von 09.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 13.00 Uhr zur Verfügung.

Die EDV-Ausstattung des Fachbereichs ist laut Antragsteller „umfangreich und auf dem aktuellen technischen Stand. Alle hauptamtlich Mitarbeitenden verfügen über einen eigenen PC-Arbeitsplatz mit Netzzugang, die überwiegende Zahl der Lehrenden und insbesondere die Mitarbeitenden der Online-Studiengänge nutzen zudem Notebooks bzw. Netbooks für Lehrveranstaltungen

gen bzw. für die Kommunikation mit den Online-Studierenden“ (*siehe Antrag B3.3*).

Der Fachbereich kann zudem auf den umfangreichen technischen Support des Rechenzentrums der Hochschule Koblenz zurückgreifen. Die Ausstattung des Rechenzentrums steht allen Studierenden zur Verfügung. Es bietet in neun PC-Poolräumen 150 PC-Arbeitsplätze. Für Information und Beratung der Benutzerinnen und Benutzer sowie für die Pflege der Ausstattung sind die Mitarbeitenden des Rechenzentrums zuständig. Diese sind auch zuständig für die Pflege der EDV-Ausstattung im Fachbereich Sozialwissenschaften, so die Antragsteller. Studierende erhalten über das Rechenzentrum bei einigen Software-Produkten Sonderkonditionen.

In allen Vorlesungs- und Seminarräumen der Hochschule befinden sich fest installierte Beamer, die für Lehrveranstaltungspräsentationen oder die Vorführung fachlich relevanter Filme genutzt werden können. Der Netzzugang in den Veranstaltungsräumen ist über WLAN und Netzkabel möglich (*zur EDV-Ausstattung ausführlich Antrag B3.3*). Seit Kurzem verfügen vier Räumlichkeiten am Rhein-Mosel-Campus über die Möglichkeit der Vorlesungsaufzeichnung und des Live-Streams, so die Antragsteller.

Die Hochschule stellt die räumliche Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs und die Ausstattung der Arbeitsplätze sicher. Die Studiengebühren sichern laut Antragstellern „die spezifischen Kosten des Studiengangs“. Im Jahr 2013 standen dem Fachbereich Sozialwissenschaften folgende Finanzmittel zur Verfügung: Reguläre Haushaltsmittel ca. 209.000,- Euro, Restmittel 2012 ca. 262.000,- Euro, Mittel aus Hochschulpakt I ca. 347.000,- Euro, Mittel aus Hochschulpakt II ca. 1.029.000,-Euro, Restmittel aus Hochschulpakt I ca. 826.000,- Euro, Gesamtsumme Haushaltsmittel ca. 2.672.985,- Euro (*siehe Antrag B3.4*).

Das Gesamtvolumen der Drittmittelprojekte im Fachbereich Sozialwissenschaften liegt im Jahr 2013 bei ca. 895.000,- Euro. Mit diesem Betrag liegt der Fachbereich Sozialwissenschaften an erster Stelle der Fachbereiche, die Drittmittel einwerben, so die Antragsteller.

Der Fachbereich Sozialwissenschaften befindet sich derzeit in der aktuellen zweiten Programmphase (2011 – 2015) des Hochschulpaktes 2020 (*siehe dazu Antrag B3.4*).

### 2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule Koblenz verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept (*siehe Anlage 8*), welches laut Antragsteller unter Berücksichtigung fachbereichsspezifischer Ausgestaltungen in allen wesentlichen Punkten umgesetzt wird. Als wesentlich werden dabei die Ausrichtung auf die Lehrevaluation, die Erkenntnisse aus dem Mentoren-Programm sowie die Ergebnisse einer „veränderten Erstsemesterbefragung“ angesehen, so die Antragsteller. Die Umsetzung der Evaluation von Lehre und Studium, insbesondere des modular aufgebauten Lehrangebots, ist ein Prozess auf der Ebene der Fachbereiche. Diesbezüglich kooperiert der Fachbereich Sozialwissenschaften (seit 2004) mit dem „Hochschulevaluierungsverbund Südwest an der Universität Mainz“ (*siehe Antrag A5.1*). Seit dem Wintersemester 2009/2010 ist am Fachbereich Sozialwissenschaften zudem eine Lehrkraft für besondere Aufgaben u.a. für die Evaluation der Lehre zuständig (*siehe Antrag A5.3*). Die Satzung zur Lehrevaluation der Fachhochschule Koblenz vom 28.11.2007 liegt vor (*siehe Anlage 24*).

Die Qualitätssicherung im weiterbildenden Master-Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ erfolgt, wie in anderen Studiengängen auch, durch verschiedene Maßnahmen: Zum Qualitätssicherungskonzept der Hochschule gehören eine Erstsemesterbefragung (wie in allen Fachbereichen der Hochschule) sowie Maßnahmen der Lehrevaluation. Die Lehrevaluation wird durch ein fachbereichsinternes Evaluationsverfahren, welches in die Lernplattform OPEN OLAT integriert ist, durchgeführt. Im Rahmen der Lernplattform wird jedes Modul von den Studierenden evaluiert. Die Fragen zielen u.a. auf die Didaktik und Methodik, das Materialangebot und die Beratungsqualität sowie das Niveau der Anforderungen. Die Evaluation erfolgt anonym. Die ausgewerteten Ergebnisse werden den Lehrenden übermittelt. Diese sind aufgefordert, ggf. entsprechende Maßnahmen der Verbesserung einzuleiten. Von den Lehrenden wird i.d.R. spätestens am Ende eines jeden Semesters in der jeweiligen Lehrveranstaltung zudem ein ausführliches Reflexionsgespräch geführt, in dem die Studierenden u.a. zu den Prüfungsanforderungen und auch zu den im Laufe des Semesters entstandenen Belastungen Rückmeldungen geben können. Die Fachbereichsleitung erhält eine anonymisierte und kumulierte Übersicht der per Lernplattform ermittelten Ergebnisse (*siehe Antrag A5.3*).

Mit den ersten Absolvierenden ist ab dem Jahr 2018 zu rechnen. Ab diesem Zeitpunkt sind Verbleibstudien, Absolvierenden-Befragungen sowie die Evalua-

tion der Akzeptanz des Studienabschlusses in der Fach- und Arbeitswelt geplant (*siehe Antrag A5.4*).

Die studentische Arbeitsbelastung ist im Rahmen der Methodologie des Fernstudiums auf Präsenzphasen (Freitag/Samstag; ca. 4-5 Wochenenden pro Semester), Online-Begleitung, Selbststudium und Theorie-Praxis-Transfer-Projekte aufgeteilt. Der daraus resultierende Workload ist ebenfalls Gegenstand der Evaluation (*siehe Antrag A5.5*).

Information zum Studiengang erhalten Studieninteressierte z.B. über das Internet, in Form von Flyern, an Informationsständen der Hochschule bei hochschulischen Veranstaltungen, auf dem einmal pro Semester stattfindenden Hochschulinformationstag und in spezifischen Informationsveranstaltungen. Alle Informationsmaterialien sind zudem auf der Homepage des Fachbereichs abgebildet. Laut Antragsteller bewirbt auch die „Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen“ (ZFH) den Studiengang (*siehe Antrag A5.7*).

Seit dem Wintersemester 2010/2011 gibt es an der Hochschule Koblenz ein Mentorinnen- bzw. Mentoren-Programm. Das Mentoring-Nachwuchsförderprogramm richtet sich an Absolventinnen, Alumnae und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen aller drei Standorte der Hochschule Koblenz und ist eine wichtige gleichstellungspolitische Maßnahme. Die zukünftigen Absolventinnen des Studiengangs haben die Möglichkeit, an dem Nachwuchsförderprogramm teilzunehmen. Auf der Organisationsebene hat das Mentoring-Nachwuchsförderprogramm das Ziel der qualitativen und nachhaltigen weiblichen Nachwuchsförderung durch Unterstützung und Weiterqualifizierung während wissenschaftlicher und / oder beruflicher Übergangsphasen, die Förderung fachlicher und persönlicher Kompetenzen sowie die qualitative Beratung, Vorbereitung und Unterstützung bei Promotionsvorhaben. Langfristig zielt das Programm auf die Erhöhung der Zahlen von Frauen in Führungspositionen und Professuren, aber auch auf die Sicherung einer zukünftigen, chancengerechten Personal- und Organisationsentwicklung in Hochschulen sowie in außerhochschulischen Betrieben. Auf der individuellen Ebene hat das Programm zum Ziel, Frauen in ihren individuellen Berufs- und Karriereplanungen zu unterstützen. Dabei kann es um die wissenschaftliche Weiterqualifizierung, beispielsweise durch ein weiterführendes Studium oder eine Promotion, gehen oder ebenso um die Vereinbarung von beruflicher und privater Lebensplanung.

Die vier Vertiefungsschwerpunkte im Studiengang werden professoral geleitet. Die jeweils verantwortlichen Professorinnen und Professoren stehen auch für die individuelle Studienberatung zur Verfügung. Eine Person mit Master-Abschluss ist für die Studiengangkoordination verantwortlich (*siehe dazu Antrag A5.8*).

Die Struktur des Gleichstellungskonzepts der Hochschule Koblenz ruht laut Antragsteller auf folgenden Säulen: dem Gleichstellungs- und Frauenförderplan der Hochschule Koblenz 2012-2018 (*siehe Anlage 12*), der zentralen Gleichstellungsbeauftragten, den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten in den Fachbereichen, dem Gleichstellungsbüro, dem Projekt „Familienfreundliche Hochschule“ mit der Projektleiterin sowie dem Ausschuss für Frauen und Gleichstellungsfragen des Senats (*ausführlich dazu Antrag A5.9*). Der am 1.05.2000 in Kraft getretene Frauen- und Gleichstellungsförderplan wird alle sechs Jahre angepasst bzw. fortgeschrieben (*siehe dazu auch Anlage 11*). Der Fachbereich verfügt laut Antragsteller über ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in den Professuren (*siehe dazu Antrag A5.9*).

Der Beauftragte der Hochschule für Menschen mit Behinderung sorgt innerhalb der Hochschule (insbesondere im Kontakt mit der Hochschulleitung und dem Fachbereich) für die Unterstützung und den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung (*siehe dazu Antrag A5.10*). In Zusammenarbeit mit der Universität Koblenz-Landau, der Psychosozialen Beratungsstelle des Studierendenwerks und Studierenden des Präsenzstudiengangs Bachelor of Arts: Soziale Arbeit entstand das Netzwerk Studium und Behinderung/chronische Erkrankung, das sich mit der Verbesserung der Situation von Menschen mit Einschränkungen an den Hochschulen beschäftigt. Beauftragte und Arbeitskreis-Mitwirkende haben einen „Leitfaden für Studierende mit Behinderung / chronischer Erkrankung“ entwickelt, der den Studierenden zur Verfügung steht und dem Antrag beigelegt ist (*siehe Anlage 13*).

Eine familiengerechte Gestaltung der Arbeits- und Studienbedingungen an der Hochschule zu ermöglichen, ist eines der Ziele der Hochschule Koblenz. Um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen, werden sowohl familiengerechte Studienbedingungen als auch familiengerechte Arbeitsbedingungen geschaffen. Durch die Zertifizierung „Audit familiengerechte Hochschule“ zeigt die Hochschule, dass sie Studierende und Beschäftigte mit Familienaufgaben unterstützt und fördert. Das Gleichstellungsbüro informiert die

Studierenden über Möglichkeiten und Angebote der Hochschule Koblenz, die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu fördern. Seit 2014 ist die Hochschule im Projekt des Stifterverbandes „Familie in der Hochschule“ aufgenommen (*siehe dazu Anlage 11*).

## 2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Koblenz, die seit dem Jahr 1996 eine selbstständige Hochschule ist, ging aus der einheitlichen Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz hervor, die 1971 errichtet und 1996 in sieben eigenständige Fachhochschulen umgewandelt wurde (*ausführlich dazu Antrag C1*). Die Hochschule Koblenz verteilt sich auf drei Standorte: Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen. Sie gliedert sich in insgesamt sechs bzw. sieben Fachbereiche (Rhein-Mosel-Campus: Bauwesen, Ingenieurwesen, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften; Rhein-Ahr-Campus: Mathematik und Technik, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Westerwald-Campus: Ingenieurwesen) an denen aktuell insgesamt 44 Studiengänge angeboten werden (*eine Übersicht über die angebotenen Studiengänge findet sich in Anlage 17*). Der neu eingerichtete und hier zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist am Rhein-Mosel-Campus in Koblenz am Fachbereich Sozialwissenschaften angesiedelt.

Im Wintersemester 2014/2015 waren an der Hochschule Koblenz insgesamt ca. 8.800 Studierende immatrikuliert. Sie werden von ca.150 Professorinnen und Professoren und 125 akademisch Mitarbeitenden betreut.

Der Fachbereich Sozialwissenschaften (zuvor „Sozialwesen“) am Standort Koblenz existiert seit dem Jahr 2000 (*ausführlich dazu Antrag C2*). Er entstand aus der Zusammenlegung der beiden Fachbereiche Sozialpädagogik und Sozialarbeit, die 1971 mit der Errichtung der Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz, Abteilung Koblenz, gegründet wurden. Der Fachbereich (*siehe Anlage 14: Organigramm*) hat laut Antragsteller in den vergangenen Jahren einen Strukturwandel vollzogen und sein Studienangebot auf sechs Studiengänge erweitert. Neben den etablierten Studiengängen Bachelor „Soziale Arbeit“ (Präsenzstudiengang in Vollzeit), Bachelor „Soziale Arbeit“ (BASA online; Fernstudiengang, berufsbegleitend, internetgestützt) und dem konsekutiven Master-Studiengang „Advanced Professional Studies“ (Fernstudiengang, internetgestützt) hat der Fachbereich sein Profil in den Bereich der Pädagogik der Kindheit erweitert und entsprechende Studiengänge eingerichtet. Angeboten

werden ein Bachelor-Studiengang „Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit“ (Fernstudiengang, berufsbegleitend, internetgestützt), ein Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Frühen Kindheit“ (Fernstudiengang, berufsbegleitend, internetgestützt) und ein Bachelor-Studiengang „Bildung & Erziehung“ (Fernstudiengang, dual, internetgestützt).

Im Wintersemester 2014/2015 sind am Fachbereich Sozialwissenschaften insgesamt 1.806 Studierende immatrikuliert. Am Fachbereich Sozialwissenschaften sind derzeit 26,0 Professorinnen- und Professorenstellen, 5,5 Stellen Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LbA) sowie 15 Stellen wissenschaftlich Mitarbeitende besetzt. Hinzu kommen ca. 58 Lehrbeauftragte (*siehe dazu Antrag B1*).



### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Koblenz zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ (Master of Arts) (Fernstudiengang) fand am 13.03.2015 an der Hochschule Koblenz statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Dagmar Kasüschke, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd

Frau Prof. Dr. Elke Kruse, Fachhochschule Düsseldorf, Düsseldorf

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Detlef Gösel, Deutsches Rotes Kreuz, Haus für Jugend- und Familienhilfe Westerwald, Kölbingen

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Eichstätt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilsanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang (Fernstudiengang), in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeitform konzipiert. Studierende können außerhochschulisch erworbene Kompetenzen, auf der Basis einer Einzelfallprüfung, anrechnen lassen, ggf. wird eine externe Forschungsbeteiligung im Umfang von bis zu 45 CP auf das Masterstudium angerechnet. Der gesamte Workload beträgt 2.250 Stunden. Er gliedert sich in 216 Stunden Präsenzstudium, 248 Stunden Onlinestudium und 1.786 Stunden Selbststudium. Nach Absolvierung der Grundlagenmodule wählen die Studierende einen Studienschwerpunkt aus den folgenden vier Vertiefungsschwerpunkten: Management und Beratung, Kinderschutz und Diagnostik, Bewegung und Gesundheit oder Kreativität und Kultur. Der Studiengang ist in 14 Module sowie die begleitenden Module „Supervision“ und „Intervision“ gegliedert, von denen alle 16 erfolgreich absolviert werden müssen. Insgesamt steht ein Pool von 40 Modulen zur Verfügung. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist grundsätzlich ein Hochschulzugang gemäß § 65 Abs. 1 und 2 HochSchG z. B. (Fach-)Abitur, Erzieher/in, Berufsausbildung mit mindestens einer Abschlussnote von 2,5 zzgl. zweijähriger Berufserfahrung (z. B. Sozialassistent/-in) bzw. eine fachgebundene Hochschulreife oder eine Fachhochschulreife oder eine allgemeine Hochschulreife. Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten Hochschulabschluss müssen das Erststudium zusätzlich mit 210

CP abgeschlossen haben und eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische einschlägige Berufstätigkeit vorweisen. (Bewerber/-innen mit einem Hochschulabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten können sich auf einen Studienplatz bewerben, sofern sie die weiteren Zulassungskriterien erfüllen. Um die Lücke von 30 Credit-Punkten zu schließen, sollen die betroffenen Bewerber/-innen sich bereit erklären, zusätzliche 30 Credit-Punkte während des Master-Studiengangs zu erwerben.) Bewerberinnen und Bewerber ohne einen Hochschulabschluss müssen zusätzlich zum Hochschulzugang eine Eignungsprüfung, die die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums feststellt, bestehen und eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Tätigkeit vorweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2015/2016.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 12.03.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 13.03.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitern der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sechs Studierenden (zwei aus dem Master-Studiengang Professional Studies, ein Studierender aus dem Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit und drei Absolvierende eines Studiengangs Pädagogik der Frühen Kindheit). Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Auszug aus dem Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (§65 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen und §35 Wissenschaftliche Weiterbildung, postgraduale Studiengänge des HochSchG in der Fassung vom 19.11.2010),
- Rahmendbedingungen anerkannter qualifizierter berufspraktischer einschlägiger Berufstätigkeit (Stand März 2015),
- Rahmenbedingungen für die Anerkennung einer Theorie-Praxis-Einheit im Umfang von 30 ECTS-Punkten (Stand März 2015),
- Semesterplanung: Lehrpläne vom Wintersemester 2015/2016 bis zum Sommersemester 2017,
- Exemplarische Modulablaufpläne (Modul 1-4) für das Wintersemester 2015/2016,
- Empfehlungen für Lehrende (Stand 11.02.2015),
- Veröffentlichungen des Fachbereichs, wie beispielsweise das „Lehrbuch Gesundheit“ von Peter Franzkowiak, Hans Günther Hornfeldt und Albert Mühlum, erschienen im Juventa Verlag 2011 in der Reihe Studienmodule Soziale Arbeit, oder das Werk „Präventive Soziale Arbeit im Gesundheitswesen“ von Peter Franzkowiak, erschienen im UTB Verlag 2006 als Band 9 der Reihe Soziale Arbeit im Gesundheitswesen.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Das Studienangebot des weiterbildenden Master-Studiengangs „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ wird von der Hochschule als eine Ergänzung der im Fachbereich Sozialwissenschaften vorhandenen drei frühpädagogischen Bachelor-Studiengänge verstanden: „Bildungs- und Sozialmanagement“, „Pädagogik der Frühen Kindheit“ und „Bildung und Erziehung“. Daneben bietet die Hochschule auch einen konsekutiven, internetgestützten Master-Fernstudiengang „Advanced Professional Studies“ an, der nach Angaben der Studierenden jedoch nicht optimal auf ihre Bedarfe abgestimmt ist und auch nicht hinreichend Kapazität für die bestehende Weiterbildungsnachfrage bietet. Der berufsbegleitende und weiterbildende Master-Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ ist hingegen so konzipiert, dass den Absolvierenden der einschlägigen Bachelor-Studiengänge im Bereich Pädagogik der Frühen Kindheit (aber auch anderen an den Schwerpunkten interessierten Fachkräften) die Möglichkeit einer berufsbegleitenden und damit eine im Wesentlichen standortunabhängige Qualifizierung und Spezialisierung geboten werden kann. Damit reagiert die Hochschule auch auf eine politisch angeregte Förderung im

frühkindlichen Bereich (*siehe Kriterium 1.3.3*). Die an den Bedarfen des Arbeitsmarktes orientierten Schwerpunkte entstanden unter Berücksichtigung der Rückmeldungen von Studierenden, die sich weiter qualifizieren möchten. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass die Studienschwerpunkte die Arbeitsrealität widerspiegeln und praxisbezogene Themen in den Modulen behandelt werden. So kann die Vertiefung „Management und Beratung“ eine Laufbahn im gehobenen Management der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen. Die Vertiefung „Kinderschutz und Diagnostik“ kann als eine Möglichkeit der akademischen Ausbildung betrachtet werden, die einen wissenschaftlichen Standard darstellt, der Fort- und Weiterbildungen zu einer Fachkraft in Kindeswohlfragen nach SGB VIII übertrifft. Auch für die anderen beiden Vertiefungen „Bewegung und Gesundheit“ und „Kreativität und Kultur“ gibt es zwar einerseits den Bedarf einer Bewegungsfachkraft und andererseits spielt die kulturelle Bildung eine zunehmende Rolle in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, jedoch besteht keine geregelte akademische Ausbildung. Hinzu kommt, dass die Studierenden in den Studienschwerpunkten Praxiskompetenzen erwerben. Der Master-Studiengang wird den Absolvierenden im Sinne des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit „erweitertes, vertieftes Fachwissen und Spezialwissen“ in Form von „umfassendem Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit und eines exemplarischen Lernfeldes, einschließlich ausgewählter Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung“ vermitteln. Mögliche Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen finden sich demnach in kindheits- und sozialwissenschaftlichen Handlungsfeldern, in den unterschiedlichen Formen der Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII, in diversen Handlungsfeldern an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule (z. B. Ganztagschulen) sowie wissenschaftlichen Projekten, die sich mit Fragen der Kindheits- und Sozialwissenschaften beschäftigen. Die Berufschancen sind, auch nach Einschätzung des Praxisvertreters, als sehr gut zu bewerten. In den Gesprächen mit den Gutachtenden wurde deutlich, dass die Lehrenden ihre jeweilige Expertise und Forschungsaktivitäten dezidiert in einen Vertiefungsschwerpunkt einbringen. Dennoch wird von den Modulbeauftragten sowohl in der Sozialarbeit als auch in Frühpädagogik eine Tätigkeit gewünscht, um Studierende der beiden Bereiche gemeinsam weiterqualifizieren zu können. Darüber hinaus wird im Fachbereich der Sozialwissenschaften künftig ein „Landesinstitut für Frühpädagogik“ eingerichtet, wodurch zusätzlich Kompetenzen gebündelt werden und der Studiengang, der

sozialwissenschaftliche Querverbindungen aufweist, noch erstrebenswerter wird.

Die Qualifikationsziele und die anvisierten Handlungsfelder für die Absolvierenden und Absolventen sind aus Sicht der Gutachtenden stimmig und nachvollziehbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der vom Fachbereich Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz entwickelte weiterbildende Master-Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ ist ein vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) des Landes Rheinland-Pfalz unterstützter und bereits genehmigter, Fernstudiengang in Teilzeit, in dem insgesamt 90 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 2.250 Stunden gliedert sich in 216 Stunden Präsenzstudium, 1.786 Stunden Selbstlernzeit und 248 Stunden Online-Studium. Das heißt, der überwiegende Teil des Studiums findet in der Selbstlernphase statt, in der Auseinandersetzung mit Studienskripten, Fachliteratur und Online-Materialien. Der Master-Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang, der vier Studienschwerpunkte bietet, werden insgesamt 40 Module angeboten, von denen 16 studiert werden müssen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilität ist damit grundsätzlich möglich.

Die Studierenden absolvieren im ersten Semester vier wissenschaftliche Grundlagenmodule (Pflichtmodule) im Gesamtumfang von 20 CP. Im zweiten und dritten Semester wird die Studienkohorte in vier zuvor gewählte Vertiefungsschwerpunkte unterteilt: (1) Management und Beratung, (2) Kinderschutz und Diagnostik, (3) Bewegung und Gesundheit, (4) Kreativität und Kultur. Jeder Vertiefungsschwerpunkt besteht aus acht Modulen im Gesamtumfang von 40 CP. Das zweite Studienhalbjahr ist dabei geprägt durch die Vertiefung in der wissenschaftlichen Thematik des Schwerpunktes. Im Anschluss an das zweite Studienhalbjahr werden die Vertiefungsmodule auf eine gemeinsame theoretische Leitperspektive für alle vier Vertiefungsschwerpunkte ausgerich-

tet. Dieses Studienhalbjahr dient somit der Vertiefung des bislang erworbenen Wissens sowie der Bearbeitung von Forschungs- und Praxisprojekten in den vier Themenfeldern. Im Sinne der Entwicklung einer professionellen Haltung und zur Reflexion des beruflichen Handelns werden im zweiten und dritten Semester zudem zwei verpflichtend zu studierende Module „Supervision“ und „Intervision“ im Gesamtumfang von 10 CP angeboten. Die Supervisionsgruppen sind heterogen mit Studierenden aus allen Vertiefungsschwerpunkten besetzt, die Intervisionsgruppen arbeiten in homogener Zusammensetzung. Damit können die Studierenden wechselseitig von den Erkenntnissen der Studierenden aus den anderen Vertiefungsschwerpunkten profitieren. Im vierten Semester werden die vier Gruppen wieder zusammengeführt. Das vierte Semester sieht den Besuch des Pflichtmoduls „Internationale und interdisziplinäre kindheitswissenschaftliche Diskurse“ (5 CP) sowie das Abfassen der Masterthesis vor. Da das Mastermodul sowohl die Masterthesis als auch ein Kolloquium und Begleitseminar vorsieht, betrachten die Gutachtenden eine Gesamtvergütung von 15 ECTS-Punkten als nicht angemessen. Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (KMK-Beschluss vom 10.10.2003) ist für die Masterarbeit, ohne Kolloquium und Begleitseminar, bereits ein Bearbeitungsumfang von mindestens 15 und maximal 30 ECTS-Punkten vorzusehen. Die Module des Studienganges müssen daher hinsichtlich dieses Missverhältnisses überarbeitet werden.

Abgesehen von dem zuletzt genannten Monitum entspricht der Studiengang (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (KMK-Beschluss vom 10.10.2003) ist für die Masterarbeit, ohne Kolloquium und Begleitseminar, ein Bearbeitungsumfang von mindestens 15 und maximal 30 ECTS-Punkten vorzusehen.

### 3.3.3 Studiengangskonzept

Im Fern-Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ ist die Vermittlung von Medienkompetenz und die Kommunikation über die Lernplattform „OLAT“ ein elementarer Bestandteil des Studiums. Die Studierenden werden im Umgang mit der Lernplattform geschult. Für den überwiegenden Teil des Selbststudiums (1.786 Stunden) stehen den Studierenden „Studienmaterialien“ zur Verfügung, die über die Lernplattform „OLAT“ bereitgestellt werden. Studienbriefe im klassischen Sinne werden in diesem innovativen System nicht eingesetzt. Es gibt allerdings verpflichtende Skripte, die zur Diskussion anregen sollen. Das Angebot wird entsprechend durch Forendiskussionen ergänzt. Eine rege Teilnahme und stetige Rückmeldung durch die Studierenden wird geprüft. Dadurch ist die konstante Einbindung aller Studierenden in diesen studienbegleitenden Lernprozess gewährleistet. Im Gespräch mit den Studierenden wurde die Benutzerfreundlichkeit und Effizienz der Lernplattform positiv bewertet. Die Studierenden fühlen sich auch in Phasen der Selbstlernzeit untereinander und mit den Lehrenden vernetzt. Zudem haben sie jederzeit Zugriff auf studienrelevante Informationen und Fachliteratur, da die Web-Bibliothek von Lehrenden bestückt wird. So werden Studierende auch mittels Rundmails über aktuelle Veröffentlichungen im Fachbereich informiert. Der Kontakt zu Lehrenden ist zudem über die Kommunikationstools (E-Mail und Forum) flexibel gewährleistet. Die Studierenden betonen, dass sie bei Rückfragen umgehend Antworten erhalten.

Zum funktionierenden System des Selbstlernens gehören auch die Module „Supervision“ und „Intervision“. Sie schaffen die nötigen Rahmenbedingungen um die Studierenden stufenweise in selbständige Lernmethoden einzuführen. Das kompetenzorientierte Lehren und Lernen spielt hier eine große Rolle. Anspruch ist, den hochschuldidaktischen Wechsel „from Teaching to Learning“ zu verwirklichen. Aus dem Bereich der Bachelor-Studiengänge können hier positive Erfahrungen rückgemeldet werden. Das Handeln des Einzelnen ist in ein Netzwerk eingebunden, welches Kooperation und Kommunikation einfordert. Im gestuften Modell werden die Studierenden dergestalt von der Supervision durch die Lehrenden in die unabhängige Intervision überführt. In der beruflichen Praxis oder anhand von Fallkonstruktionen findet dann in Kleingruppen eine kollegiale Beratung untereinander statt. Die enge Theorie-Praxis-Vernetzung ist in jedem Modul durch eine Projektaufgabe zwischen den Präsenzterminen gegeben. Im Zuge des Theorie-Praxis-Transfers sollen Studie-



rende konkrete Themen des Studiums im Feld mittels Projektaufgabe erarbeiten. Insbesondere dienen daher die vier Vertiefungsschwerpunkte dem praxisorientierten Lernen und Forschen.

Die Gutachtenden konnten im Gespräch vor Ort die Sinnhaftigkeit der Online-Lehre in Kombination mit super- und intervisorischen Anteilen nachvollziehen. Es wurde jedoch angemerkt, dass eine berufliche Tätigkeit oder zumindest der Zugang zum beruflichen Feld für die Schwerpunkte unabdingbar ist. Die Hochschule ist sich dieses Umstandes bewusst. Sie greift zwar nicht in das berufliche Feld ein, ist aber bereit nach Einzelfalllösungen zu suchen, um für alle Studierende funktionierende Projekt-Praxis-Phasen gewährleisten zu können.

Insgesamt wurde der Aspekt der Forschungsmethodik im Studienverlauf kritisch diskutiert. Im ersten Semester erwerben die Studierenden fünf CP im Modul Forschungsmethodik. Anschließend dient die Forschungswerkstatt zur Vertiefung des Forschungsmoduls. Hier sollen Forschungsprojekte unter Begleitung der Lehrenden entwickelt und durchgeführt werden. Die inhaltlich durch Vertiefungsschwerpunkte differenzierte Ausrichtung des Studiums bietet zusätzliche Konkretisierungen für Forschungsaufgaben und Praxis. Allerdings wurde im Modulhandbuch festgestellt, dass die Forschungswerkstatt, je nach Vertiefungsschwerpunkt, unterschiedlich stark auf die Forschungsmethodik eingeht. Demnach sind nicht alle Studierenden adäquat darauf vorbereitet, in einer empirisch ausgerichteten Masterthesis an die Forschungsmethoden anzuknüpfen. Hinzu kommt die Problematik der wissenschaftlichen Weiterbildung, in diesem Fall das Promotionsrecht, ohne ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Hier verweist die Hochschule auf die Vorgabe des Landesgesetzes Rheinland-Pfalz, die vorsieht, dass Hochschulen Personen mit Berufserfahrung und für Berufstätige Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung entwickeln sollen. In § 35 des Landesgesetzes Rheinland-Pfalz wird dies folgendermaßen ausgeführt: „Am weiterbildenden Studium und an sonstigen Weiterbildungsangeboten kann teilnehmen, wer ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen oder die erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben hat. Für das weiterbildende Studium ist dies insbesondere der Fall, wenn nach Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 65 Abs. 1 oder Abs. 2 eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit absolviert und eine Eignungsprüfung der Hochschule bestanden wurde, durch die die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums festgestellt wird.“ In diesem Zusammenhang hat die

Hochschule beschlossen ein Graduiertenzentrum zu gründen, um eine qualitative Brücke zu errichten. Die Gutachtenden haben die landesrechtlichen Vorgaben sowie die Bestrebungen durch die Hochschule, ihre Absolvierenden adäquat auf eine berufliche oder wissenschaftliche Karriere vorzubereiten, zur Kenntnis genommen. Die Hochschule ist bestrebt ihre Studieninteressierten umfassend vor Aufnahme des Studiums zu beraten und diese Beratung auch zu dokumentieren (*siehe Kriterium 1.3.8*).

Insgesamt betrachtet vermittelt der Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen (*siehe Kriterium 1.3.4*). Die Module sind stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Lehrformen sind einem Fernstudiengang angemessen. Den Studierenden wird eine maximale Berufstätigkeit von 75 % einer Vollzeitstelle studienbegleitend empfohlen. Der Workload in Form des Selbstlernens ist jedoch, unter Berücksichtigung der angegebenen Möglichkeit eine 75 %-ige Berufstätigkeit studienbegleitend durchzuführen, diskutabel. Dies sollte die Hochschule aus Sicht der Gutachten den Studieninteressierten deutlich kommunizieren und dokumentieren (*siehe Kriterium 1.3.4*).

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein Bachelor-Abschluss. Die Hochschule verweist im Falle von Studieninteressierten mit Abschlüssen, die weniger als 210 ECTS aufweisen, besonders darauf hin, dass diese nur bei Anerkennung externer Bildungsleistungen oder zusätzlich zu absolvierenden Modulen ggf. 300 ECTS erlangen können. Beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss können sich für eine Eignungsprüfung bewerben, wenn sie über einen Hochschulzugang verfügen und mindestens drei Jahre einschlägige Berufspraxis nachweisen können (nach dem Hochschulzugang). Die Eignungsprüfung dient gemäß § 1 Abs. 3 Eignungsprüfung „der Feststellung der Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums“ (ausführlich dazu Anlage 3, Anhang 1 Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte). Die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen obliegt der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH). Sie ist im Rahmen des Staatsvertrages zuständig für Fernstudiengänge an rheinland-pfälzischen Hochschulen. Die Hochschule gibt an, dass die Zulassung sich nach Abschlussnote und dem gewünschten Vertiefungsschwerpunkt richten wird. Für den Vertiefungsschwerpunkt können im Bewerbungsverfahren zwei Prioritäten angegeben werden. Das Auswahlverfahren wird ggfs. noch einmal verändert.

Die Heterogenität, die durch die Zulassungsvoraussetzungen in den Bewerbergruppen generiert wird, wurde von den Gutachtenden kontrovers diskutiert. Die Hochschule ist allerdings bestrebt im Sinne des rheinlandpfälzischen Landesgesetzes Homogenität unter den Studierenden herzustellen, um den Absolvierenden, die die Eingangsprüfung bestanden haben, über den Master-Abschluss einerseits eine Anstellung in Leitungspositionen zu ermöglichen und andererseits Entwicklungschancen für Frühpädagoginnen und -pädagogen zu bieten.

Die Hochschule Koblenz orientiert sich bei der Anerkennung von Leistungen, die in anderen Studiengängen im In- oder Ausland erbracht wurden, an der Lissabon-Konvention. Die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen ist in § 19 der Prüfungsordnung geregelt und besagt, dass Leistungen aus anderen Studiengängen im In- und Ausland angerechnet werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. In § 19 wird zudem darauf hingewiesen, dass die Beweislast bei der Hochschule liegt bzw. der Nachweis wesentlicher Unterschiede durch diese zu erfolgen hat. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind vorhanden (*siehe Kriterium 1.3.5*).

Außerhalb der Hochschule erworbene gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß Prüfungsordnung § 19 Abs. 2 in der Regel bis zur Hälfte des Hochschulstudiums anerkannt. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag durch den Prüfungsausschuss, der sich der Unterstützung durch im Fachbereich tätige Hochschullehrer bedienen kann (*siehe Kriterium 1.3.8*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die einheitliche Linie in den Forschungsmethoden (vom Einführungsmodul „Forschungsmethodik“ über die Forschungswerkstatt) muss in allen vier Vertiefungsschwerpunkten gleichermaßen stark sein, damit Studierende in der Master-Thesis ggfs. daran anknüpfen können.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der am Fachbereich Sozialwissenschaften angebotene Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ ist ein berufsbegleitender Master-Fernstudiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Das Studium gliedert sich in 216 Stunden Präsenzstudium, 248 Stunden Onlinestudium und 1.786 Stun-

den Selbststudium. Ein Großteil des Studiengangs wird dabei in den Phasen des Selbstlernens absolviert.

Das Studienangebot richtet sich dezidiert an Studierende mit Zugang zum beruflichen Feld, ergo Berufstätige. Die Hochschule gibt derzeit an, dass eine Arbeitszeit von 75 % einer Vollzeitstelle mit dem Studium vereinbar ist. Nach Ansicht der Gutachtenden ist, im Hinblick auf den im Modulhandbuch dargelegten Workload von 20 bis 25 CP pro Semester und der Angabe einer 50%-igen Abbrecherquote im vergleichbaren konsekutiven Master-Angebot der Hochschule Koblenz, „Advanced Professional Studies“, diese Darstellung nicht im Sinne der Studierbarkeit. Deshalb wird von den Gutachtenden empfohlen, nach Außen Transparenz zu schaffen und die Empfehlung zu kommunizieren, dass der Studiengang i.d.R. maximal mit einer Berufstätigkeit von 50% einer Vollzeitstelle studierbar ist. Auch sollten in diesem Zusammenhang nach Ansicht der Gutachtenden zukünftig dezidiert Erhebungen des Workloads durchgeführt werden.

In der Gruppe der Gutachtenden wurde die erwartete Eingangsqualifikation im berufsbegleitenden Master-Fernstudiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ kontrovers diskutiert. Da sich die Hochschule allerdings an landesrechtlichen Vorgaben orientieren muss, sind die vorgegeben Qualifikationen nachvollziehbar.

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert. Das ECTS-System wird angewendet. 16 Pflichtmodule müssen erfolgreich absolviert werden. Praxisphasen stellen einen festen Bestandteil innerhalb des Curriculums dar. Diese werden über die Online-Plattform sowie super- und intervisorsch begleitet. Ebenso werden die einzelnen Module, wie beispielsweise das Modul „Forschungsmethodik“ durch die Online-Plattform unterstützt. Für das Forschungsmodul gibt es daher Einsendeaufgaben. Die individuelle Rückmeldung dazu erfolgt über ein Online-tool. Das Bestehen der Einsendeaufgabe stellt laut Hochschule die Prüfungsleistung dar. Um eine erhöhte Arbeitsbelastung der Studierenden zu vermeiden, ist von Teilprüfungen abzusehen. Die Gutachtenden empfehlen deshalb das Modulhandbuch hinsichtlich der Voraussetzung für die Vergabe von ECTS zu überprüfen, um sicher zu stellen, dass, bezogen auf Lernleistungen, keine Teilprüfungen verlangt werden.

Darüber hinaus ergab sich für die Gutachtenden ein weiterer Diskussionspunkt hinsichtlich der Beschreibungen im Modulhandbuch. So wurde exemplarisch

auf das äußerst breite Inhaltsspektrum im Modul „Sozialwissenschaftliche Diskurse“ verwiesen, dessen Qualifikationsziele, im Sinne der Studierbarkeit, nicht binnen eines Semesters erreicht werden können. Die Hochschule hat argumentiert, dass im ersten Semester Diskurse eröffnet werden sollen, um eine Basis zu schaffen für die bestehende Heterogenität unter den Studierenden. Daher handelt das erwähnte Modul von exemplarisch ausgewählten Diskursfeldern, die vermittelt werden sollen, d.h. es wird über ein sozialwissenschaftliches Thema, das in Richtung der Kindheitswissenschaften ausstrahlt, entsprechende Literatur gelesen und in Kleingruppen besprochen, um in der Aufbereitung des Themas in den Diskurs zu gehen. Somit hat sich für die Gutachtenden zwar die in dieser Hinsicht nachvollziehbare Bandbreite des Inhalts geklärt, es muss jedoch nach Auffassung der Gutachtenden aus dem Modulhandbuch deutlich hervorgehen, dass das aufgelistete Spektrum an möglichen Inhalten nur exemplarisch und nicht umfassend behandelt wird.

Studierende sollen zum Wintersemester zugelassen werden.

Die Betreuung der Studierenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung durch Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sichergestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die fachlichen Inhalte der einzelnen Module sind zu präzisieren, d.h. das Inhaltsspektrum sollte explizit ausgewiesen werden beispielsweise im Modul „Sozialwissenschaftliche Diskurse“.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Der durchgängig modularisierte Master-Studiengang umfasst 16 Pflichtmodule. Alle Module weisen einen Umfang von fünf CP auf mit Ausnahme des Abschlussmoduls (15 CP). Der Studiengang weist insgesamt vier mögliche Vertiefungsschwerpunkte auf. Einschließlich der Masterarbeit sind insgesamt 16 Modulprüfungen abzuleisten: 1. Studienhalbjahr: vier Modulprüfungen (zwei nummerisch, zwei nicht-nummerisch benotete Prüfungen), 2. Studienhalbjahr: fünf Modulprüfungen (zwei nummerisch, zwei nicht-nummerisch benotete Prüfungen), 3. Studienhalbjahr: fünf Modulprüfungen (drei nummerisch, zwei nichtnummerisch benotete Prüfungen), 4. Studienhalbjahr: eine Modulprüfung plus Masterthesis und Kolloquium (vgl. Anhang 2 der PO). Die Prüfungen fin-

den in der Regel nach Abschluss des Moduls statt. Die Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung § 7 ff. des Studiengangs beschrieben.

Die Entscheidung, welche Module als numerisch benotet und welche als nicht numerisch benotet ausgewiesen werden, sollte nach Ansicht der Gutachtenden nochmals reflektiert werden, da beispielsweise auch das Modul „Forschungsmethodik“ zu dieser Gruppe gehört. Die Gutachtenden erachten dieses Modul als zentral für den weiteren Studienverlauf im Hinblick auf die Forschungswerkstatt im Vertiefungsschwerpunkt und die Erstellung der Masterarbeit.

Bei „nicht ausreichenden“ Leistungen können Prüfungen zweimal, die Master-Thesis einmal wiederholt werden. Die Möglichkeit Prüfungsleistungen zu wiederholen ist in § 18 der Prüfungsordnung geregelt.

Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in der Prüfungsordnung verankert.

Die Hochschule Koblenz orientiert sich bei der Anerkennung von Leistungen, die in anderen Studiengängen im In- oder Ausland erbracht wurden, an der Lissabon-Konvention. Die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen ist in § 19 der Prüfungsordnung geregelt und besagt, dass Leistungen aus anderen Studiengängen im In- und Ausland angerechnet werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. In § 19 wird zudem darauf hingewiesen, dass die Beweislast bei der Hochschule liegt bzw. der Nachweis wesentlicher Unterschiede durch diese zu erfolgen hat (*siehe auch Kriterium 1.3.3*).

Außerhalb der Hochschule erworbene gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß Prüfungsordnung § 19 Abs. 2 in der Regel bis zur Hälfte des Hochschulstudiums anerkannt. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag durch den Prüfungsausschuss, der sich der Unterstützung durch im Fachbereich tätige Hochschullehrer bedienen kann. Laut Antragsteller verantwortet der Prüfungsausschuss die individuellen Äquivalenzprüfungen.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Studiengang kooperiert mit der „Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen“ (ZFH), die wiederum mit insgesamt 18 Fach- und Hochschulen kooperiert. Die ZFH übernimmt dabei „administrative, koordinierende und studentenverwaltungstechnische Aufgaben“ (siehe dazu Antrag A1.2 und A1.8). Zudem ist geplant mit dem Institut für Forschung und Weiterbildung des Fachbereichs Sozialwissenschaften (IFW) den Erwerb von Zertifikaten anzubieten, die auch im Rahmen des zu akkreditierenden Studiengangs anerkannt werden.

Kooperationspartner können sich derzeit beispielsweise über Lehraufträge einbringen. So kann die Expertise aus einem spezifischen Berufsfeld in den Studiengang integriert und die Modulinhalte können ergänzt werden. Dies erfolgt konkret über Vorträge in den Präsenzphasen, externe Personalzertifizierungen oder Hospitationen in den Selbstlernphasen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.7 Ausstattung**

Für die Präsenzveranstaltungen im Studiengang, die an Wochenenden stattfinden (in Form von Präsenzwochenenden: freitags und samstags von 09.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr), stehen adäquate Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Fachbereich kann im Hinblick auf das Fernstudium bzw. das E-Learning auf den umfangreichen technischen Support des Rechenzentrums der Hochschule Koblenz und das ZFH zurückgreifen. Die Bibliothek ist fachlich bzw. auf den Studiengang bezogen gut ausgestattet und an Freitagen von 08.00 bis 20.00 Uhr und an Samstagen von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Damit ist den Fernstudierenden an Präsenzwochenenden der Zugriff auf den Medienbestand vor Ort möglich. Die Studierenden können von zuhause aus zudem über das Internet in den Inhaltsverzeichnissen recherchieren und auf E-Books und E-Journals zugreifen. Literatur wird laut Angaben vor Ort kostenlos verschickt.

In die Lehre im weiterbildenden Master-Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ sind 16 Professorinnen und Professoren eingebunden. Hinzu kommen vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen. Eine Liste externer Lehrbeauftragter mit spezifischem Praxisbezug (mit Angaben zur Qualifikation), die laut den vier Studienschwerpunkt-

verantwortlichen Professorinnen und Professoren in den vier Vertiefungsschwerpunkten eingesetzt werden sollen, liegt vor. Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt durch die schwerpunktverantwortlichen Professorinnen und Professoren. Mindestanforderungen an die Qualifikation sind ein Master- oder ein universitärer Diplomabschluss sowie Berufserfahrung im Feld.

Da es sich bei dem vorliegenden Studiengang um einen weiterbildenden Master-Studiengang handelt, erfolgt die Finanzierung der Lehre über die Studiengebühren. Daher ist die Beteiligung an der Lehre in diesem Master durch das professorale Personal und die anderen Lehrenden nicht lehrdeputatsrelevant. Auf dem Wege der genehmigten Nebenbeschäftigung erhalten die Lehrenden pro Modul ein Entgelt für ihre Leistungen. In die Berechnung der Lehrkapazität fließt die Zeit für Vor- und Nachbereitung, Prüfungen und Online-Anteile ein.

Die Hochschule Koblenz verfügt laut Hochschulleitung über Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung. Sie ermöglicht den Lehrenden (Professorinnen und Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrbeauftragte) nicht nur im Bereich der Hochschuldidaktik umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Entsprechende Angebote stehen auch den Lehrenden im zu akkreditierenden Studiengang zur Verfügung. Fort- und Weiterbildung der Lehrenden wird vom Fachbereich Sozialwissenschaften großzügig unterstützt.

Die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Informationen zum Studiengang, zu den Zugangs- bzw. Studienvoraussetzungen, zum Studienverlauf, zu den Studieninhalten, zum Studienziel sowie zum möglichen Tätigkeitsspektrum finden sich auf der Homepage der Hochschule. Eine Modulübersicht steht als Download zur Verfügung.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Sie liegt in genehmigter Form vor.



Die Hochschule Koblenz berät Studieninteressierte in drei Stufen. Erstens übernehmen wissenschaftlich Mitarbeitende die Fachberatung für die jeweiligen Studiengänge. In einem nächsten Schritt kann das ZFH die formalen Voraussetzungen eines Studieninteressierten prüfen. Im Hinblick auf die landesrechtlichen Vorgaben eines Studienzugangs ohne ersten berufsqualifizierenden Abschluss ist die Hochschule darüber hinaus verpflichtet in einem dritten Schritt, im Zuge der Eignungsprüfung, über berufliche und akademische Möglichkeiten nach Abschluss des Studiums zu informieren. Die Gutachtenden heben hervor, dass dies insbesondere für mögliche Promotionsvorhaben ggfs. als problematisch berücksichtigt und daher deutlich gemacht werden muss. Die Beratung sollte gemäß den landesrechtlichen Vorgaben transparent sein und dokumentiert werden.

Die Gutachtenden weisen darüber hinaus darauf hin, dass Studieninteressierte hinsichtlich des Arbeitsaufwandes informiert werden müssen, da es sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitmodell handelt. Die Gutachtenden erachten eine Erwerbstätigkeit mit einem mehr als 75 %-igen Stellenumfang als voraussichtlich nicht mit dem Studium vereinbar. Entsprechend empfehlen die Gutachtenden Studieninteressierten den Hinweis zu geben, dass maximal eine 50 %-Stelle mit dem Fernstudiengang zu vereinbaren ist.

Laut Hochschule verantwortet der Prüfungsausschuss, bestehend aus drei Professorinnen bzw. Professoren, einem Studierenden und einem Mitarbeitenden, die Äquivalenzprüfungen. „Dabei finden individuelle Äquivalenzprüfungen durch die jeweiligen Modulbeauftragten in Verbindung mit dem Prüfungsausschuss statt. Die Prüfung erfolgt somit, wie dies üblich ist, auf Modulebene (vgl. ANKOM 2012: 12). Das angewendete Verfahren der individuellen Äquivalenzprüfung orientiert sich an den Empfehlungen der Initiative ‘ANKOM – Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge’. Demnach werden ‘bei der Äquivalenzprüfung im Rahmen der individuellen Anrechnung [...] die vorgängigen personenbezogenen Lernergebnisse mit den Lernergebnissen des Ziel-Studiengangs verglichen. Die Anrechnungsentscheidung wird für jede Person individuell getroffen’“ (ebd.). Über die Anrechnung von Leistungen kann während des Zulassungsverfahrens und auch noch nach dem ersten Semester entschieden werden. Eine Anrechnung außerhochschulischer Forschungstätigkeiten kann nur für die Studienschwerpunkte im zweiten und dritten Semester erfolgen. Für das operative Geschäft besteht derzeit eine 0,5 Koordinationsstelle, die auf eine 1,5 Stelle erweitert werden soll. Für zusätzli-

che Entlastung im Prozess der Äquivalenzfeststellung sorgt die Zusammenarbeit mit dem ZFH.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule Koblenz verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept, in dem folgende Maßnahmen der Qualitätssicherung festgelegt wurden: Erstsemesterbefragungen, Lehrevaluation, Servicequalität und Verbleibstudien. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung obliegt dabei den jeweiligen Fachbereichen. Der Fachbereich Sozialwissenschaft wird die Lehrevaluation im weiterbildenden Master-Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ durchführen. Dabei soll jedes Modul bewertet und die Ergebnisse mit der Fachbereichsleitung diskutiert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden positiv hervorzuheben sind das sicht- und spürbar gute „horizontale und vertikale Miteinander“ von Studierenden, Lehrenden und Fachbereichsleitung, d.h. die (von den befragten Studierenden bestätigte) gute Betreuung und zeitnahe Beratung der Studierenden.

Wie bereits erwähnt sollten Studieninteressierte umfassend über ihre beruflichen und akademischen Möglichkeiten nach Studienabschluss sowie den zu erwartenden Arbeitsaufwand für ein berufsbegleitendes Studium informiert werden. Vor diesem Hintergrund sollte die Hochschule besonderen Wert auf die Erhebung des Workloads legen, um die Studierbarkeit eines berufsbegleitenden Studiums zu prüfen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der von Hochschule Koblenz in alleiniger Verantwortung angebotene Master-Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ ist als Fernstudiengang in Teilzeitform konzipiert. Die Studierenden sollten berufstätig sein, d.h. Zugang zum Berufsfeld haben. Der auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegte Studiengang bietet Interessierten aus dem Berufsfeld die Möglichkeit, berufsbegleitend einen akademischen Abschluss im Bereich der Kindheits- und

Sozialwissenschaft zu erwerben, ohne dabei die Berufstätigkeit aufgeben zu müssen. Eine individuelle Verlängerung des Studiums ist möglich.

Das Studium setzt sich aus Selbststudien- bzw. Praxisphasen (1.786) und Online-Lernphasen (248 Stunden) sowie Präsenzphasen (216 Stunden) zusammen, in denen das erlernte Fachwissen umgesetzt und erprobt werden soll. Das Berufsumfeld der Studierenden wird dabei gezielt als zusätzliches Lernsetting genutzt, um den Theorie-Praxis-Transfer zu optimieren. In den zweitägigen Präsenzphasen, die während der Semesterzeiten vier bis fünf Blockwochenenden (Freitag und Samstag) umfassen, sind auch die Prüfungsleistungen zu erbringen. Der Gesamtumfang der Präsenzphasen liegt bei 216 Stunden (zwischen 24 und 72 Stunden pro Semester).

In dem vorliegenden berufsbegleitenden Fernstudiengang erfolgt das Erreichen der Qualifikationsziele maßgeblich Online, über den Einsatz der E-Learning Plattform „Open OLAT“ (Online Learning and Training), die für die Verwaltung der Studierenden, für die Präsentation und Distribution von Lehr- und Lernmaterialien sowie zur Unterstützung lernbezogener Interaktion und Kommunikation eingesetzt wird. Open OLAT kann als Unterstützung von Präsenzveranstaltungen (Blended Learning) aber auch für reine Online-Kurse genutzt werden. Die Lernplattform bietet den Studierenden u.a. die Möglichkeit, z. B. selbstorganisiert im Team mit eigenen Foren, Gruppenräumen, Wikis und Ordern zu arbeiten. Positiv wird von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen, dass die Plattform von den Studierenden gelobt wird und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden hervorragend funktioniert.

Eine externe Forschungsbeteiligung kann, für die Studienschwerpunkte im zweiten und dritten Semester, im Umfang von bis zu 45 CP auf das Masterstudium angerechnet werden (vgl. Anlage 4).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Dem Aspekt der Gleichstellung wird an der Hochschule Koblenz eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Themen Chancengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit sind im Leitbild der Hochschule in der Leitlinie „Organisation“ verankert. Sie werden im Rahmen der Organisationsentwicklung mit bedacht und sind deshalb auch im Hochschulentwicklungsplan der Hochschule Koblenz

thematisiert. Die Hochschule verfügt zudem über einen Gleichstellungs- und Frauenförderplan mit Zielvorgaben für den Zeitraum 2012-2018. Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung an der Hochschule Koblenz sind die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertretung der Hochschule, die Gleichstellungsbeauftragten und ihre Vertretungen in den Fachbereichen, den zentralen Einrichtungen, der Verwaltung und der Institute. Darüber hinaus gibt es ein Senatsausschuss für Gleichstellungsfragen und ein Gleichstellungsbüro.

Auch Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in der Prüfungsordnung verankert. Der Beauftragte der Hochschule für Menschen mit Behinderung sorgt innerhalb der Hochschule für die Unterstützung und den Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten. Darüber hinaus hat die Hochschule Koblenz einen „Leitfaden für Studierende mit Behinderung / chronischer Erkrankung“ entwickelt, der den Studierenden zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Hochschule Koblenz ist seit 2005 als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert (insgesamt hat die Hochschule drei Zertifizierungen erfolgreich absolviert). Im Diversity-Audit werden Fragen der Geschlechtergerechtigkeit umfassend diskutiert.

Die Konzepte der Hochschule Koblenz zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auch auf der Ebene des weiterbildenden Master-Studiengangs umgesetzt.

Die studiengangübergreifenden und die auf den Fernstudiengang bezogenen Maßnahmen der Hochschule im Hinblick auf die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit haben die Gutachtenden überzeugt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begutachtung der Hochschule Koblenz hinterlässt bei den Gutachtenden einen positiven Gesamteindruck. Dazu trug zum einen der gut organisierte Ablauf und in diesem Zusammenhang auch die umfangreiche Ausstattung bei. Zum anderen war der offene und stets sachliche Diskurs über den

Studiengang erhellend. Das Konzept des weiterbildenden Master-Studiengangs „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ präsentiert sich den Gutachtenden hochschuldidaktisch durchdacht, da der Fachbereich Sozialwissenschaften mit diesem Fernstudiengang an die Stärken der Hochschule Koblenz im Bereich der Online-Lehre anknüpft. So ist es der innovativen Studienidee inhärent keine Studienbriefe zu beinhalten. Das Online-Konzept (Plattform OLAT) bietet für Studierende eine strukturierte und hinlänglich unterstützende Begleitform des Selbststudiums. Die verwendeten Lernformen und Lernanforderungen werden im Rahmen von Studienleistungen geprüft. Die Studierenden erhalten umgehend „feedback“ über ihre erbrachte Studienleistung. Dieser Umstand wurde von Seiten der Studierenden und ehemaligen Studierenden als erfreulich rückgemeldet. Insbesondere der rege Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden wurde hier als besonders positiv herausgestellt. Die Studierenden verdeutlichen weiterhin, dass sie durch den zunehmenden Bestand an E-Books und E-Journals einen zufriedenstellenden Zugriff auf Fachliteratur haben. In der Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden wurden die Wünsche der Studierenden nach einem für ihre beruflichen Vorstellungen relevanten Master-Studiengang aufgegriffen. Dadurch erklärt sich auch das Angebot an Studienschwerpunkten, die auf die außerhochschulischen Arbeitsmarktbefordernisse abgestimmt sind. Darüber hinaus wird im Fachbereich der Sozialwissenschaften künftig ein Landesinstitut für Frühpädagogik eingerichtet, wodurch zusätzlich Kompetenzen gebündelt werden und der Studiengang, der sozialwissenschaftliche Querverbindungen aufweist, noch erstrebenswerter wird. In den Gesprächen mit der Hochschulleitung, dem Fachbereich und mit den Studierenden konnten die Gutachtenden alle unklaren Themenbereiche ansprechen und diese zufriedenstellend klären. Des Weiteren wurde festgestellt, dass auf eine Empfehlung aus einem früheren Verfahren eingegangen wurde und die Öffnungszeiten der Bibliothek, im Hinblick auf einen erhöhten Zugangsbedarf am Wochenende, erweitert wurden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom

20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (KMK-Beschluss vom 10.10.2003) ist für die Masterarbeit, ohne Kolloquium und Begleitseminar, ein Bearbeitungsumfang von mindestens 15 und maximal 30 ECTS-Punkten vorzusehen.
- Die fachlichen Inhalte der einzelnen Module sind zu präzisieren, d.h. das Inhaltspektrum sollte explizit ausgewiesen werden beispielsweise im Modul „Sozialwissenschaftliche Diskurse“. Zusätzlich muss in allen vier Vertiefungsschwerpunkten die einheitliche Linie in den Forschungsmethoden (vom Einführungsmodul „Forschungsmethodik“ über die Forschungswerkstatt) gleichermaßen stark sein, damit Studierende in der Master-Thesis daran anknüpfen können.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Entscheidung, welche Module als numerisch benotet und welche als nicht numerisch benotet ausgewiesen werden, sollte nochmals reflektiert werden.
- Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich der Voraussetzung für die Vergabe von ECTS überprüft werden, um sicher zu stellen, dass, bezogen auf Lernleistungen, keine Teilprüfungen verlangt werden.
- Studieninteressierte sollten hinsichtlich ihrer beruflichen und akademischen Möglichkeiten nach Abschluss des Studiums informiert werden. Die Gutachtenden heben hervor, dass dies insbesondere bei Studieninteressierten ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu berücksichtigen ist im Hinblick auf Promotionsvorhaben. Die Beratung sollte transparent sein und dokumentiert werden.
- Studieninteressierte sollten hinsichtlich des Arbeitsaufwandes informiert werden, da es sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitmodell handelt. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass eine Erwerbstätigkeit mit einem mehr als 75 %-igen Stellenumfang voraussichtlich nicht mit dem Studium vereinbar ist. Entsprechend empfehlen die Gutachtenden Studieninteres-

sierte den Hinweis zu geben, dass voraussichtlich maximal eine 50 %-Stelle mit dem Fernstudiengang vereinbar ist.

- Vor diesem Hintergrund sollte im Akkreditierungsverfahren der Hochschule besonderen Wert auf die Erhebung des Workloads gelegt werden, um die Studierbarkeit eines berufsbegleitenden Studiums zu prüfen und ggfs. nachjustieren zu können.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 07.05.2015**

Beschlussfassung vom 07.05.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 13.03.2015 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 27.04.2015 sowie die beiden dazu nachgereichten Unterlagen:

- Überarbeitete Prüfungsordnung,
- Exemplarischer Auszug aus dem Modulhandbuch (Stand: 27.04.2015).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

In ihrer Stellungnahme bezogen auf das 15 CP umfassende Abschlussmodul verweist die Hochschule auf die entsprechende Modifikation in der Prüfungsordnung (§ 14). Die Anforderung von mindestens 15 ECTS-Punkten für eine Master-Thesis ist nunmehr erfüllt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die fachlichen Inhalte einzelner Module wurden von der Hochschule geprüft und entsprechend den Anmerkungen der Gutachtenden im Modulhandbuch umgebaut und präzisiert (im Modul „Sozialwissenschaftliche Diskurse“ wurden z.B. die zu vermittelnden Inhalte spezifiziert). Im grundlegenden Strukturmodul „Forschungsmethodik“ werden vertiefte wissenschaftliche Grundlagen vermittelt, die durch eine intensive und auf die einzelnen Bedarfe der Studierenden zugeschnittene Betreuung (auch online) die Basis für ein wissenschaftliche Forschungskompetenz auf dem Gebiet der Kindheitswissenschaften bieten. Didaktisch und methodisch ist dieses Strukturmodul wie auch die anderen Strukturmodule darauf ausgerichtet, die heterogenen Kompetenzen der Studierenden auf ein einheitliches Level zu heben, um die nachfolgenden Forschungsprojekte durchführen zu können. Von einer Auflage in Bezug auf die Forschungsmethoden wird daher abgesehen.

In Bezug auf die Studierbarkeit wird von der Hochschule im Sinne der gutachterlichen Empfehlung in den entsprechenden Publikationen und auf der



Homepage nun eine Reduktion auf 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit empfohlen, wenn der Studiengang in vier Semestern absolviert werden soll.

Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2015/2016 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.